

SFCR 2023

Solvency and Financial Condition Report /

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2023



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4		
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6	E. Kapitalmanagement	61
A.1. Geschäftstätigkeit	6	E.1. Eigenmittel	61
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
A.3. Anlageergebnis	9	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	65
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10	E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
A.5. Sonstige Angaben	11	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
B. Governance-System	12	E.6. Sonstige Angaben	66
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12	Glossar	68
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17	Anhang	
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18	S.02.01.02 Bilanz	70
B.4. Internes Kontrollsystem	21	S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	71
B.5. Funktion der internen Revision	22	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	72
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	23	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	74
B.7. Outsourcing	24	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	76
B.8. Sonstige Angaben	25	S.23.01.01 Eigenmittel	77
C. Risikoprofil	26	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	79
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	26	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	80
C.2. Marktrisiko	28		
C.3. Kreditrisiko	34		
C.4. Liquiditätsrisiko	37		
C.5. Operationelles Risiko	38		
C.6. Andere wesentliche Risiken	40		
C.7. Sonstige Angaben	41		
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	42		
D.1. Vermögenswerte	43		
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	50		
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	56		
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	59		
D.5. Sonstige Angaben	60		

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung bei Summen geringfügige Differenzen auftreten können.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in diesem Bericht grundsätzlich auf eine geschlechtsunabhängige Formulierung abgestellt. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden „AUXILIA“ genannt) wurde im Jahr 1964 gegründet und ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Gegenstand der AUXILIA ist der Betrieb der Rechtsschutzversicherung und Rückversicherung in diesem Versicherungszweig im In- und Ausland. Die Produkte der AUXILIA im selbst abgeschlossenen Geschäft sind überwiegend Standardprodukte und werden ausschließlich über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft.

Die AUXILIA ist mit 74,0 % an der KS Versicherungs-AG, München, beteiligt. Die restlichen 26,0 % der Anteile werden vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gehalten. Die AUXILIA hält des Weiteren 43,5 % der Anteile an der righmart GmbH, Bremen. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte. Die gebuchten Bruttobeiträge der AUXILIA konnten im Geschäftsjahr weiter um 3,1 % auf TEUR 140.112 gesteigert und ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs erzielt werden. Insgesamt schließt das versicherungstechnische Ergebnis mit einem Gewinn von TEUR 12.400 und einer Combined Ratio von 91,1 % ab. Angesichts der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten im Kapitalmarktumfeld hat der Vorstand beschlossen, stille Lasten von Fondsanteilen abzubauen und außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Der Jahresüberschuss der AUXILIA beläuft sich auf TEUR 5.910 nach TEUR 8.705 im Vorjahr, welcher vollständig thesauriert und zur Stärkung der Eigenmittelbasis verwendet wird. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis 2023 der AUXILIA finden sich in Kapitel A dieses Berichts.

Das Governance-System der AUXILIA ist nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, den entsprechenden Ausführungsnormen sowie die von der EIOPA und BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen ausgerichtet. Neben Vorstand und Aufsichtsrat haben die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion eine große Bedeutung im Governance-System. Gegenüber dem Vorjahr lagen keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vor.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird jährlich durch die AGS-Group, bestehend aus den Schlüsselfunktionen und dem Vorstand, überprüft. Der Vorstand der AUXILIA hat auf dieser Basis das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AUXILIA inhärenten Risiken - als angemessen beurteilt. Das Governance-System ist im Kapitel B dieses Berichts dargestellt.

Das Risikoprofil der AUXILIA ist überwiegend durch Risiken aus der Kapitalanlage und aus dem Versicherungsgeschäft geprägt. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell mit einem unternehmensspezifischen Parameter (USP). Das notwendige Solvenzkapital für die Risiken der AUXILIA hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.756 bzw. 6,8 % erhöht.

Das größte Risiko der AUXILIA stellt das Marktrisiko dar, welches sich gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Innerhalb des Marktrisikos ist das größte Einzelrisiko das Immobilienrisiko aus unseren Immobilien-Spezialfonds. Die Erhöhung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Aktienrisikos. Die Er-

gebnisse der durchgeführten Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für wesentliche Risiken im Bereich Kapitalanlagen zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln selbst bei Eintritt derartiger Szenarien ausreichend ist.

Die wesentlichen Risiken der AUXILIA im Bereich der versicherungstechnischen Risiken sind das Reserve- und das Prämienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko stieg wachstumsbedingt insgesamt um TEUR 1.886 an.

Das Risikoprofil und alle Risikokategorien der AUXILIA gemäß Solvency II finden sich in Kapitel C wieder.

Im Kapitel D werden die Bewertungsansätze der einzelnen Bilanzpositionen in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz dargestellt und die daraus resultierenden Wertunterschiede erläutert. Die Vermögenswerte der AUXILIA belaufen sich zum 31.12.2023 nach Aufsichtsrecht auf TEUR 417.285 und die Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten) auf TEUR 235.738. Daraus ergeben sich Eigenmittel in Höhe von TEUR 181.547, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21.517 erhöht werden konnten. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen insbesondere bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

In Kapitel E sind das Kapitalmanagement und die Eigenmittelausstattung dargestellt. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus den Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung.

Mit einer Bedeckungsquote zum 31.12.2023 von 306 % (im Vorjahr 288 %) verfügt die AUXILIA im Verhältnis zu den eingegangenen Risiken über ausreichend Eigenmittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren und unter Stressbetrachtungen die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern gewährleisten zu können. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Stärkung der Eigenmittel der AUXILIA um 13,4 % bei geringerer Erhöhung der Kapitalanforderung um 6,8 %. Derzeit bestehen bei der AUXILIA keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherung ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München, Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

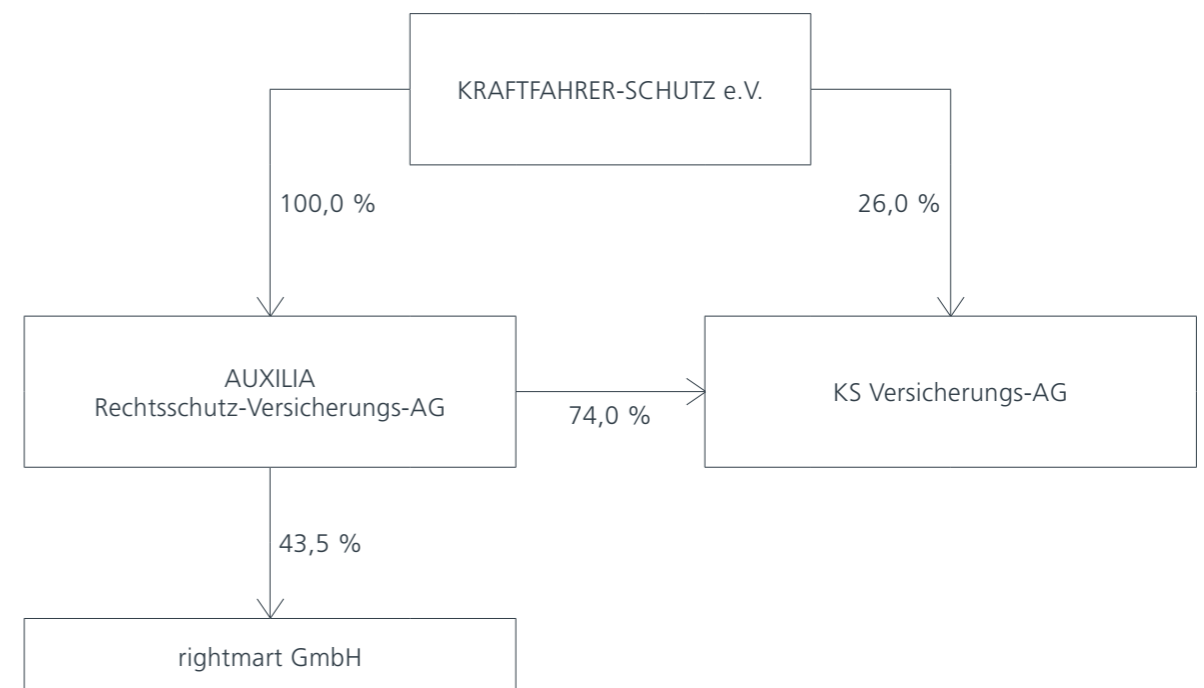
Der Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2023 der AUXILIA wurden von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Im Zollhafen 24, 50678 Köln geprüft.

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde im Jahr 1964 gegründet und ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., Uhlandstraße 7, 80336 München.

Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München, Deutschland mit 74,0 % beteiligt. Die KS Versicherungs-AG ist als ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anzusehen und unterliegt daher nicht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie. Die KS Versicherungs-AG betreibt die Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Es liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis gemäß § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) vor. Die AUXILIA ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Die KS Versicherungs-AG wird gemäß § 355 Abs. 2 Nr. 1 VAG i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen. Dadurch unterliegt die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht den Vorschriften gemäß §§ 245 - 293 VAG.

Die AUXILIA hält seit 2019 Anteile am Legal Tech rightmart GmbH, Bremen, Deutschland. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte. Die Beteiligungsquote zum 31.12.2023 beträgt 43,5 %.



Die AUXILIA ist nur in einer Versicherungssparte tätig, es werden ausschließlich Produkte im Bereich Rechtsschutzversicherung angeboten. Das Produktangebot im selbst abgeschlossenen Geschäft ist auf die Zielgruppen Privatkunden, Gewerbekunden, Heilwesenbranche, Landwirtschaft und Vereine ausgerichtet. Innerhalb dieser Zielgruppen bietet die AUXILIA mehrere, teilweise eine Vielzahl von Produkten an. Der Vertragsbestand der AUXILIA entfällt zu 87 % auf Privatkunden, Gewerbekunden sind überwiegend kleinere und mittlere Firmen bis 50 Mitarbeiter. Die Produkte der AUXILIA sind größtenteils Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich zum 31.12.2023 auf 695.428 Verträge. In geringem Umfang wird die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland betrieben. Die AUXILIA betreibt die aktive Rückversicherung in Polen und der Schweiz. Mit Datum vom 07.02.2023 hat die BaFin die Aufnahme der aktiven Rückversicherung in Estland, Lettland und Litauen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung bei Grundstücken und voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung bei Investmentanteilen vorgenommen.

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. übernimmt im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die Informationstechnologie (IT).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind dem handelsrechtlichen Abschluss der AUXILIA zum 31.12.2023 entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2023 werden dem Aufsichtsrat am 30. April 2024 zur Billigung und Feststellung vorgelegt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die AUXILIA betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie in geringem Umfang die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland.

Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung	2023 TEUR	2022 TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	140.112	135.879
Verdiente Bruttobeiträge	138.608	135.157
Anteil der Rückversicherer	-150	-144
Verdiente Nettobeiträge	138.458	135.013
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	79.912	80.940
Anteil der Rückversicherer	-171	-132
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	86.650	87.677
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-5	-3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	39.413	36.692
Veränderung der Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen	0	-87
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.400	10.734

Die gebuchten Bruttobeiträge konnten gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % (im Vorjahr 4,8 %) auf TEUR 140.112 gesteigert werden. Damit wird ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs erreicht (laut Vierteljahresstatistik des GDV Stand 31.12.2023: 2,4 %). Der Anstieg resultiert aus der Neugeschäftsentwicklung bei gleichzeitig moderatem Vertragsstorno. Enthalten sind erwirtschaftete Beiträge in geringem Umfang aus der aktiven Rückversicherung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge liegen leicht über dem Vorjahr. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % (im Vorjahr 7,9 %).

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um TEUR 1.028 oder 1,2 % auf TEUR 86.650. Die Anzahl der gemeldeten Leistungsfälle stieg um 5,2 % (im Vorjahr Rückgang um 6,5 %). Die Zahlungen für Versicherungsfälle nahmen um 0,5 % zu (im Vorjahr Anstieg um 1,0 %) und belaufen sich auf TEUR 68.138. Der bemerkenswerte Anstieg der Bestandsgröße im Berichtszeitraum hat nicht zu einem proportional gleichen Anstieg der Schadenzahlungen geführt. Das lässt sich primär auf einen erheblichen Rückgang der Zahlungen im Bereich der Sondergruppenschäden zurückführen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik waren sowohl die Schadenzahlungen als auch die Schadenmeldungen im Vorjahresvergleich deutlich rückläufig.

Die Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich von TEUR 19.897 im Vorjahr auf TEUR 18.511 reduziert.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Schadenaufwendungen in geringem Umfang an.

Die Schadenquote des Geschäftsjahres 2023 beträgt 62,6 % (im Vorjahr 64,9 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit TEUR 39.413 um 7,4 % über dem Vorjahresniveau. Dies beruht insbesondere auf einer Zunahme der Provisionsbelastung und Abschlusskosten infolge der höheren Bestandsbeiträge und des gestiegenen Neugeschäfts. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen Aufwendungen in geringem Umfang an. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Beiträge, hat sich auf 28,5 % erhöht (im Vorjahr 27,2 %).

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) hat sich mit 91,1 % um 1,0 %-Punkte verbessert (im Vorjahr 92,1 %).

Im Geschäftsjahr war keine Schwankungsrückstellung zu bilden (im Vorjahr Auflösung TEUR 87 für das in Rückdeckung übernommene Geschäft).

Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf TEUR 12.400 (im Vorjahr TEUR 10.734).

A.3. Anlageergebnis

Die AUXILIA weist zum 31.12.2023 einen Kapitalanlagebestand von TEUR 348.455 zu Buchwerten aus. Der Zeitwert (einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 730) beträgt TEUR 371.984 (im Vorjahr TEUR 354.032 einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.123).

Die Erträge verteilen sich auf die aufgeführten Vermögenswertklassen wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	423	423
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	24	24
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	170	222
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	1.691	1.796
davon:		
– Schuldscheindarlehen	417	814
– Namensschuldverschreibungen	777	850
– Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	497	132
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.001	3.525
davon:		
– Wertpapier-Spezialfonds	2.922	687
– Immobilienspezialfonds	3.079	2.838
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	392	0
Gesamt	8.702	5.990

Bei der Immobilie handelt es sich um das überwiegend selbstgenutzte Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen betreffen Ausschüttungen der Tochtergesellschaft KS Versicherungs-AG.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	170	195
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	6.450	156
Gesamt	6.621	352

Unter den Aufwendungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung in Höhe von TEUR 1.658 erfasst. Daneben sind außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung in Höhe von TEUR 4.636 enthalten.

Ferner werden unter den Aufwendungen Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr beträgt die Nettoverzinsung 0,6 % (im Vorjahr 1,8 %) und die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel 2,4 % (im Vorjahr 1,8 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste bestehen nicht.

Es werden im Direktbestand keine Anlagen in derivative und komplex strukturierte Finanzinstrumente, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt. Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, diese werden den Unternehmensanleihen zugeordnet.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2023 TEUR	2022 TEUR
Sonstige Erträge	260	291
Sonstige Aufwendungen	3.731	3.421

Die sonstigen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, aus der Erhöhung des Deckungskapitals und aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen, Altersversorgung und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aus Gehältern zusammen.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten A.1. bis A.4. beschrieben.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen

Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter des Anteilseigners im Aufsichtsrat, bestellt den Abschlussprüfer und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AUXILIA besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom Aktionär bestellt. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Ole Eilers, Direktor i.R. (Vorsitzender)
- Reinhold Gleichmann, Direktor i.R. (stv. Vorsitzender)
- Maximilian Brock, Assessor iur., Spezialist Sonderverträge (Arbeitnehmervertreter)

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzlichen und nach der Satzung der AUXILIA festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführung wird laufend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates umfasst auch die Inhalte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Es ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Prüfungsausschussvorsitzender ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Der Prüfungsausschuss übernimmt insbesondere Überwachungsaufgaben.

Vorstand

Der Vorstand der AUXILIA setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

- Rainer Huber (Vorsitzender)
- Duygu Besli
- Bernd Rademacher
- Dirk Schawjinski

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung, haben die Mitglieder des Vorstandes folgende Geschäftsbereiche zu verantworten:

Direktor Rainer Huber

- Geschäftsbereiche: Compliance, Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement, Informationstechnologie / Betriebsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Unternehmensentwicklung

Direktorin Duygu Besli

- Geschäftsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Passive Rückversicherung, Steuern, Unternehmenscontrolling

Direktor Bernd Rademacher

- Geschäftsbereiche: Aktive Rückversicherung, Beschwerdemanagement, Interne Revision, Recht, Rechts-Service (Schaden), Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Direktor Dirk Schawjinski

- Geschäftsbereiche: Marketing, Vertrieb

Schlüsselfunktionen

Bei der AUXILIA sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet.

■ Compliance-Funktion:

Gemäß § 29 Abs. 2 VAG überwacht die Compliance-Funktion der AUXILIA die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Des Weiteren beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Jährlich wird der Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand erstellt. Die Abteilungsleitung Personalwesen und Allgemeine Verwaltung übernimmt die Schlüsselfunktion Compliance.

■ Funktion der internen Revision:

Gemäß § 30 Abs. 1 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist nach § 30 Abs. 2 VAG objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet. Die Schlüsselfunktion Interne Revision wurde der Abteilungsleitung Recht übertragen.

■ Risikomanagement-Funktion:

Gemäß § 26 VAG verfügt die AUXILIA über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem voraussetzt.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken einschließlich der Erstellung des ORSA-Berichts und stellt

damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Schlüsselfunktion Risikomanagement wird von der Abteilungsleitung Risikomanagement ausgeführt.

■ Versicherungsmathematische Funktion:

Gemäß § 31 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion.

Diese Funktion umfasst Koordinierungs-, Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben. Im Wesentlichen sind dies die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Analyse und der Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, die Analyse und Abstimmung der passiven Rückversicherungspolitik sowie verschiedene Controlling-Prozesse. Die Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion wurde der Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen übertragen.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten entsprechend der Satzung eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung über weitere Vergütungen für einzelne Aufsichtsratsmitglieder beschließen.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrates wurde eine Pensionszusage vereinbart. Die Höhe der Pension richtet sich nach der Dauer der Amtszeit als Mitglied im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

Vergütung Vorstand

Der weitaus überwiegende Teil der Vorstandsvergütungen besitzt fixen Charakter. Sofern variable Vergütungen gewährt werden, findet Art. 275 der Delegierten Verordnung (DVO) Anwendung.

Variable Bezüge mit Zielvorgaben sind mit den Vorstandsmitgliedern nicht vereinbart. Es kann jedoch vom Aufsichtsrat für einzelne Vorstandsmitglieder eine Ermessenstantieme gewährt werden. Sofern eine Ermessenstantieme gewährt wird, wird für einen wesentlichen Teil (60 %) der Ermessenstantieme ein Zeitaufschub von drei Jahren festgelegt. Die Auszahlung des wesentlichen Teils erfolgt nur, wenn in den dem Auszahlungsjahr vorangegangenen drei Jahren keine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten ist. Für die Ermessenstantieme gilt eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von TEUR 35. Sofern diese nicht überschritten wird, muss kein Zeitaufschub von drei Jahren erfolgen.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden Pensionszusagen vereinbart. Grundsätzlich handelt es sich um eine Altersrente, teilweise ergänzt um Witwenbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, hat dieses in Leitlinien festgehalten und überprüft es regelmäßig.

Vergütung Abteilungsleiter / Prokuristen, Gruppen- / Referatsleiter, Mitarbeiter

Die Vergütungen für Abteilungsleiter / Prokuristen sowie Gruppen- und Referatsleiter sind außertariflich. Die jeweilige Höhe richtet sich nach den Kriterien Aufgabengebiet, Ausbildung, Berufserfahrung, Fachwissen, Führungskompetenz, Markt- und Unternehmenssituation sowie soziale Kompetenz.

Für alle anderen Mitarbeiter der AUXILIA gilt der Gehaltstarif für die private Versicherungswirtschaft. Die Einstufung der Mitarbeiter in einzelne Tarifgruppen ergibt sich aus den Gehaltsgruppenmerkmalen im Tarifvertrag. Variable Vergütungen werden den Mitarbeitern der AUXILIA grundsätzlich nicht gewährt.

Für die Vergütung der Abteilungsleiter / Prokuristen, der Gruppen- und Referatsleiter und der übrigen Mitarbeiter hat der Vorstand Vergütungsleitlinien beschlossen.

Die Vergütungssysteme werden einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, ausgliedert.

Mit Ausnahme der zwischen der Gesellschaft und ihrem Anteilseigner bestehenden Dienstleistungsvereinbarungen, wurden in 2023 keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans getätigt.

B.1.3. Interne Prüfung des Governance-Systems

Die AUXILIA hat ein gemäß Art, Umfang und Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessenes Governance-System eingerichtet.

Das Governance-System wird einer regelmäßigen internen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung ist der dafür eingerichteten „AGS-Group“ (Audit-Governance-System-Group) übertragen. Die AGS-Group der AUXILIA besteht aus dem Vorstand und den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System fortlaufend angemessen und wirksam ist. Die Prüfung erfolgt einmal jährlich, wobei vom Vorstand festzulegende Prüfungsschwerpunkte einbezogen werden.

Im Wesentlichen sind folgende Prüffelder festgelegt:

- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Produktfreigabeverfahren
- Leitlinien der AUXILIA
- Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben
- Vergütungssystem
- Risikomanagement einschließlich Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Externe Ratings
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederung
- Business Continuity Management und Notfallplanung

Der Ablauf des Überprüfungsprozesses ist in den Leitlinien „Geschäftsorganisation und interne Prüfung des Governance-Systems“ geregelt.

Bewertung durch den Vorstand und Proportionalitätsprinzip

Über den Ablauf und die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses wird ein umfassender Bericht erstellt. Der Vorstand bewertet, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Bei der Umsetzung aller Anforderungen wird die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip).

Auf dieser Basis kam der Vorstand nach der Überprüfung durch die AGS-Group in 2023 zu dem Ergebnis, dass das Governance-System der AUXILIA angemessen und wirksam ist. Mit Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, deren Berichten sowie weiteren unternehmensweiten Berichtspflichten wird der Vorstand umfassend informiert.

Eines der wesentlichen Steuerungsinstrumente ist der ORSA-Prozess. In den Leitlinien der AUXILIA sind Verantwortlichkeiten zu allen Bereichen festgelegt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überwacht. Risikoentwicklungen können frühzeitig erkannt, gesteuert und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 VAG haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert („fit“) sind.

Bei der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person sind auch die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter zu beurteilen („proper“). Hierbei sind insbesondere strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte zu beurteilen.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen bestimmen sich nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Kriterien.

Dies sind grundsätzlich Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden wesentlichen Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die AUXILIA stellt sicher, dass die Mitglieder des Vorstandes sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen. Dabei muss jedes Vorstandsmitglied über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seine Aufgabenbereiche im Vorstand sowie für Verständnis und Kontrolle der Tätigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat muss als Ganzes über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen setzt die AUXILIA auf eine geeignete Personalauswahl sowie laufende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen. Interne Fortbildungsmaßnahmen können von externen Spezialisten abgehalten werden.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden die von der BaFin vorgegebenen Formulare „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie der Inhaber der Schlüsselfunktionen regelmäßig überprüft. Die Anforderungen sind in den Leitlinien „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ festgehalten.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikomanagementsystem

Grundlagen und Ziele

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar.

Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen, um die Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen zu können.

Das Risikomanagementsystem der AUXILIA umfasst folgende Bereiche:

- Risikostrategie
- Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements
- Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken
- Frühwarnsystem mit Schwellenwerten
- Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept
- Risikoberichterstattung

Risikostrategie

Die Risikostrategie der AUXILIA leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. In der Risikostrategie werden alle Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, dargestellt. Sie wird regelmäßig an sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit vorhandenen Risiken, die Risikoneigung und legt die Risikotoleranz fest. Einmal jährlich werden die Risikostrategie sowie alle risikorelevanten Unternehmensinformationen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Für die unterschiedlichen Aufgaben im Risikomanagementsystem sind der Vorstand, der Ressortvorstand für das Gesamtrisikomanagement, die Schlüsselfunktion Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen verantwortlich.

Der Vorstand ist zuständig für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, das gemeinsame Risikoverständnis und die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen.

Der Ressortvorstand ist verantwortlich für die Umsetzung des Gesamtrisikomanagementsystems.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement koordiniert und verantwortet insbesondere die Risikoermittlung, Bewertung und Analyse von Risiken auf aggregierter Ebene und Einzelebene, die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten. Regelmäßig ist zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist und die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind.

Die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen überwachen und melden identifizierte Risiken.

In der Ablauforganisation sind die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsvorfälle sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation erfolgt anhand definierter Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken, operationelle Risiken, Ausfallrisiken und sonstige Risiken) durch die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen vorhandenen und zukünftigen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenhöhe bewertet. In diesem Zusammenhang werden auch Environmental, Social and Governance-Risiken (ESG-Risiken) beachtet. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Bei der Bewertung sind risikomindernde Maßnahmen einzubeziehen.

Frühwarnsystem mit Schwellenwerten

Mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems sind für als wesentlich identifizierte Risiken monatlich an das Risikomanagement zu meldende Schwellenwerte festgelegt. Grundlage sind die Werte aus der Planungsrechnung für das laufende Jahr, die monatlich mit den Ist-Werten verglichen werden. Der Eintritt eines Risikos kann damit frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden. Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden.

Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept

Auf Basis der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist festgelegt, wieviel Risikokapital insgesamt und für im Einzelnen festzulegende wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt werden kann. Im Laufe des Geschäftsjahres wird die Entwicklung des Risikokapitals quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand gemeldet. Grundlage der Berechnung ist die SCR-Bedeckung nach der Standardformel mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) für das Reserverisiko. Die Ergebnisse werden im jährlichen Risikobericht zusammengefasst.

Neben den Schwellenwerten und Limiten, werden Entwicklungen auch anhand der quartalsweise ermittelten unternehmensindividuellen Risiken überwacht.

Risikoberichterstattung

Das Reporting der Schlüsselfunktion Risikomanagement umfasst die Erstellung des ORSA-Berichts, des jährlichen Risikoberichts, des Berichts über das Interne Kontrollsystem sowie der quartalsweisen Berichte über die unternehmensindividuell identifizierten Risiken der AUXILIA, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

§ 27 VAG verpflichtet die Unternehmen, als Teil ihres Risikomanagementsystems regelmäßig eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) vorzunehmen. Der ORSA ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement mit der Unternehmenssteuerung verbindet.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt auf Datenbasis 31.12. des Vorjahres. Der ORSA-Bericht 2023 wurde im Juni 2023 an die BaFin versandt. Der ORSA-Bericht 2024 (Datenbasis Stand 31.12.2023) wird bis Ende Juni 2024 bei der BaFin eingereicht.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die unternehmensindividuellen Risiken den im SCR (Solvency Capital Requirement) berechneten Risiken nach der Standardmethode und dem SCR nach der Standardmethode mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) gegenübergestellt; dies geschieht für das abgelaufene Jahr, das laufende Jahr und drei Folgejahre. Die BaFin hat die Verwendung eines USP für das Reserverisiko genehmigt. Des Weiteren werden Szenariorechnungen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch Szenarien zum Klimawandel berechnet und analysiert.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess werden für den Planungszeitraum im Hinblick auf eine ausreichende Bedeckung analysiert und in die Unternehmenssteuerung einbezogen. Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen werden im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses ist in Leitlinien geregelt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Dies ist im Hinblick auf die Risikosituation und das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Bei festgelegten wesentlichen qualitativen und / oder quantitativen Änderungen ist ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess durchzuführen. Die Einhaltung der Grenzwerte für die Durchführung eines nicht regelmäßigen (Ad-hoc) ORSA-Prozesses werden regelmäßig überwacht und die Ergebnisse an den Vorstand gemeldet.

Der bei der BaFin einzureichende Bericht über den ORSA-Prozess wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Der Solvabilitätsbedarf der AUXILIA wird sowohl nach der Standardformel mit USP als auch nach der Berechnung auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken ermittelt und gegenüber gestellt. Für die Bestimmung des maßgeblichen Solvabilitätsbedarfs wird dann von derjenigen Berechnung mit der höheren Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Für 2023 ist dies die Ermittlung nach der Standardformel mit USP. Dies bedeutet, dass der Solvabilitätsbedarf nach Bewertung der unternehmensindividuellen Risiken im Berichtsjahr niedriger ist als der nach der Standardformel mit USP ermittelte Solvabilitätsbedarf.

Im Hinblick auf das Risikoprofil werden keine wesentlichen Veränderungen im Planungszeitraum erwartet.

B.4. Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen sowie Melderegungen, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie dessen Wirksamkeit sicherstellen sollen. Dies stellt die Einhaltung von Richtlinien sicher und dient der Abwehr von dolosen Handlungen, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Dazu gehören auch der Schutz des Vermögens, die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschäden, die ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten rechtlichen Vorschriften. Das IKS ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems.

Für alle Abteilungen werden die wesentlichen Risiken ermittelt und Schlüsselkontrollen sowie ggf. weitere Kontrollmaßnahmen festgelegt. Die Abteilungsleiter überwachen den IKS-Prozess kontinuierlich, um seine Wirksamkeit sowie Funktionsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen vornehmen zu können. Die Durchführung und Einhaltung des IKS wird dokumentiert. Auffälligkeiten oder besondere Ereignisse sowie neue IKS-Maßnahmen werden in den jährlichen Bericht des Risikomanagements über das IKS an den Vorstand aufgenommen.

Die Vorgaben des IKS sind in den Leitlinien IKS geregelt.

Compliance-Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung von Compliance, insbesondere die Einhaltung der Gesetze und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter ist der Vorstand in seiner Gesamtheit. Der Vorstand der AUXILIA hat eine Compliance-Beauftragte (Schlüsselfunktion Compliance) bestellt.

Aufgabe der Schlüsselfunktion Compliance ist die konkrete Umsetzung präventiver und kontrollierender Maßnahmen zur Einhaltung aller Vorschriften in den internen Funktionsbereichen der AUXILIA. Die Schlüsselfunktion Compliance hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen und ist keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

- **Überwachungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Schlüsselfunktion Compliance identifiziert und beurteilt gemeinsam mit den Fachabteilungen die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken. Dies sind v.a. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen sowie das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.
- **Frühwarnaufgaben:** Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der AUXILIA.
- **Organisationsaufgaben:** In organisatorischer Hinsicht ist die Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich für die Errichtung der Compliance-Organisation der AUXILIA, einschließlich der Information und Schulung der Mitarbeiter über wesentliche Compliance-Inhalte.

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt den Compliance-Plan, der die konkreten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen umfasst, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind.

Neben der Schlüsselfunktion Compliance sind die Abteilungsleiter des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche) für die Umsetzung von Compliance in ihren Abteilungen zuständig.

Bei der AUXILIA wurde ein System eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße innerhalb des Unternehmens an eine geeignete Stelle zu melden (Whistleblowersystem).

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt jährlich einen Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Im Bereich Vertrieb sind zudem drei Compliance-Beauftragte-Vertrieb installiert, zu deren Aufgaben es gehört, neben der Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen die vertriebstypischen Compliance-Risiken zu identifizieren und zu analysieren. Daraus resultieren die Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen und die Durchführung entsprechender Kontrollverfahren. Insbesondere stellen die Compliance-Beauftragten-Vertrieb die ordnungsgemäße Umsetzung der in § 48 I, II VAG genannten Voraussetzungen sicher. Sie berichten direkt an die Schlüsselfunktion Compliance. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Schlüsselfunktion Compliance bei der Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen und der Mitarbeiter des gesamten Vertriebes.

Vom Vorstand der AUXILIA wurden die Leitlinien Compliance beschlossen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Nach § 30 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zu den Aufgaben gehört die Überprüfung

- der Einhaltung geltender Gesetze und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens, des Informationswesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Interne Revision unterteilt sich in folgende Bereiche:

- Fachrevision Rechts-Service (Schaden)
- Interne Revision anderer Bereiche

Die interne Revision der anderen Bereiche wird an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilausgliedert.

Für die Fachrevision Rechts-Service (Schaden) ist die Schlüsselfunktion Interne Revision zuständig. Sie kann darüber hinaus weitere Prüfungen durchführen. Für die Bereiche der Internen Revision, die auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert sind, hat sie die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des Audit Universe sowie des auf diesem beruhenden Prüfungsplans, der vom Vorstand zu beschließen ist.

Über die Prüfungsergebnisse werden schriftliche Berichte angefertigt und dem Vorstand vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse der Internen Revision informiert.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die die Vorgaben zur Internen Revision festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und eigenständig. Damit ist gewährleistet, dass sie bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen

- die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Prüfungs- und Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der jährlichen Neuberechnung des USP,

B. Governance-System

- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der passiven Rückversicherung sowie der Preiskalkulation,
- zahlreiche Controlling-Prozesse.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen internen Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Der Vorstand der AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

B.7. Outsourcing

Allgemeines

Gemäß § 7 VAG ist Ausgliederung (Outsourcing) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Folgende Anforderungen sind bei der AUXILIA festgelegt:

- Kriterien für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten
- Verantwortlichkeiten und Prozesse
- Auswahlkriterien (Due Diligence) des Dienstleisters
- Inhalt des Ausgliederungsvertrags
- Berichts- und Überwachungsmechanismen
- Notfallpläne / Ausstiegsszenarien
- Voraussetzungen für Subdelegation

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten

Jede Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Wichtigkeit liegt vor, wenn die auszugliedernde Aufgabe für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Unerlässlich ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, wenn das Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage wäre, seine Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Vor Abschluss eines Ausgliederungsvertrages ist ein in den Leitlinien festgelegter Prozess durchzuführen. Dieser beinhaltet insbesondere die Risikoanalyse sowie ein Auswahlverfahren zur Prüfung des Dienstleisters.

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e. V., München, ausgegliedert.

Teile der Internen Revision waren in 2023 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Die Berechnung des USPs, der Risikomarge und des Zinsänderungsrisikos der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen nach aufsichtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften wurde an eine externe aktuarielle Beratungsgesellschaft ausgegliedert.

Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur Ausgliederung vom Vorstand beschlossen.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.7. beschrieben.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, zählen:

- das Reserverisiko und
- das Prämienrisiko.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Reserverisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch nicht regulierten, bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Prämienrisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die im Vertragszeitraum zur Verfügung stehende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um die aus diesem Geschäft künftig anfallenden Schadenzahlungen, Schadenregulierungskosten und Aufwendungen des Versicherungsbetriebs zu decken.

Die Bewertung von Reserve- und Prämienrisiko erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des unternehmensspezifischen Parameters für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko.

Zusätzlich zur Verwendung der Standardformel werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Ermittlung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die aktuelle Hochrechnung für das jeweilige Jahr.

Die Schadenentwicklung unterliegt der laufenden Überwachung durch das Schadenmanagement (Rechts-Service). Dafür wurden verschiedene Steuerungs- und Kontrollinstrumente entwickelt.

Anhand der Schadenzahlungen, Schadenmeldungen und Schadendurchschnitte wird monatlich analysiert, ob außergewöhnliche oder wesentliche Änderungen bei der Schadenentwicklung oder den Risikokonzentrationen festzustellen beziehungsweise zu erwarten sind. Im Hinblick darauf werden auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie aktuelle Marktveränderungen ständig überwacht und analysiert.

Das Reserverisiko wird durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Rahmen der Schadenregulierung begrenzt. Des Weiteren sorgen ein laufend angepasstes IT-gestütztes Informations- und Schadenbearbeitungssystem sowie hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter für eine Reduzierung des Reserverisikos.

Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenzahlungen wurden Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherern wird durch deren Bonitätsprüfung Rechnung getragen. Die Rückversicherer der AUXILIA sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. In der Rückversicherungsstruktur gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

Es wurden keine materiellen Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Die Überwachung und Steuerung des Prämienrisikos erfolgt durch ein umfassendes Produktmanagement, systematische Bestandskontrolle und regelmäßige Nachkalkulation. Durch diese Maßnahmen wird auch wesentlichen Risikokonzentrationen entgegengewirkt.

In die Entwicklung der Produkte fließen sowohl quantitative Analysen interner Daten als auch die Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ein. Die Tarife der wesentlichsten Vertragsarten werden jährlich einer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Prämie, unterzogen.

Zusätzlich unterstützt ein implementiertes Limit- und Schwellenwertsystem die Früherkennung von Risiken und ermöglicht so frühzeitige Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Zeichnungs- und Annahmepolitik dürfen Verträge innerhalb klar definierter Grenzen eingegangen werden. Die Risiken müssen in einem sinnvollen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und dem Ertragspotential stehen. Geschäfte, deren Risiken als unabwägbar eingeschätzt werden, sind ausgeschlossen.

Zum 31.12.2023 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken vor. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im versicherungstechnischen Risiko nicht verändert.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der versicherungstechnischen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. Sämtliche Szenarien, die unter Einbeziehung verschiedener Auswirkungen durchgeführt wurden, hatten als Ergebnis eine ausreichende Bedeckung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgten Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems, die sicherstellen, dass die Risiken der Passivseite der Bilanz jederzeit durch die Aktivseite gedeckt sind.

Die AUXILIA hat gemäß § 23 Abs. 3 VAG schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Steuerung und Minderung von versicherungstechnischen Risiken festlegen.

Im Berichtszeitraum gab es beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen. Das versicherungstechnische Risiko erhöhte sich wachstumsbedingt gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 1.886 oder 4,8 % auf TEUR 41.348.

Unter der Annahme, dass es aufgrund des derzeit schwierigen makroökonomischen Umfelds im Bereich der versicherungstechnischen Risiken zu einem Anstieg des Reserve- und Prämienrisikos um 10 % und einem Anstieg der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % kommen würde, würde sich die Solvabilitätsquote von 306 % auf 267 % verringern. Ein Anstieg des Risikos um 20 % und eine Erhöhung der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % würde die Solvabilitätsquote auf 258 % und ein Anstieg des Risikos um 35 % und eine Erhöhung der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % auf 245 % reduzieren. Der mögliche prozentuale Anstieg des versicherungstechnischen Risikos wurde von uns in einer Bandbreite zwischen 10 % und 35 % geschätzt. Alle Schätzungen stehen unter der Unsicherheit, dass die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sehr fragil sind. Die weiteren Entwicklungen werden ausschlaggebend für die Entwicklung der Schadenmeldungen und damit einhergehend der Schadenaufwendungen sein. Den unteren Bereich der Skala mit 10 % erachten wir für wahrscheinlich, den oberen Bereich mit 35 % als relativ unwahrscheinlich.

C.2. Marktrisiko

Zum 31.12.2023 setzen sich die Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (Zeitwerte)	31.12.2023		31.12.2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien für den Eigenbedarf	8.408	2,3	10.913	3,1
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	652	0,2	843	0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.101	3,0	4.079	1,2
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	50.039	13,5	64.420	18,2
davon:				
– Schuldscheindarlehen	14.353	3,9	29.327	8,3
– Namensschuldverschreibungen	28.186	7,6	31.093	8,8
– Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.500	2,0	4.000	1,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	301.660	81,1	273.667	77,3
davon:				
– Wertpapier-Spezialfonds	207.160	55,7	176.135	49,8
– Immobilien-Spezialfonds	94.500	25,4	97.532	27,5
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	124	0,0	110	0,0
Gesamt	371.984	100,0	354.032	100,0

Die AUXILIA hält keine Anlagen in Verbriefungen. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, diese werden den Unternehmensanleihen zugeordnet. Der Vorjahresbestand der Namenspfandbriefe im Direktbestand war im Berichtsjahr endfällig.

Das Marktrisiko wird durch die Volatilitäten auf den Kapitalmärkten bestimmt.

Zum Marktrisiko zählen:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Die wesentlichen Risiken innerhalb des Marktrisikos, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, sind das Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, das Aktienrisiko.

Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt sowohl nach der Standardformel als auch im Rahmen des ORSA-Prozesses. In diesem werden die einzelnen Bestandteile des Marktrisikos unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen Bestandteilen des Marktrisikos angewandt.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert. Wesentliche Maßnahmen der Risikosteuerung und Risikominderung sind:

- Interne Vorgaben bei der Kapitalanlagetätigkeit, welche dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgen
- Interne Ratingbetrachtungen aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Kapitalanlagestrategie in regelmäßigen Sitzungen des Investment-Committees sowohl für den Direktbestand als auch für die Spezialfonds
- Mitwirkung in Anlageausschüssen mit Vertretern der Fondsgesellschaften
- Internes und externes Fondscontrolling
- Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems
- Regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen durch die Interne Revision
- Analyse von Risikoindikatoren (z.B. Limite, Kennzahlen)
- Angemessene Mischung und Streuung
- Prozess für die Investition in neue Kapitalanlageprodukte außerhalb des bisherigen Anlagespektrums
- Risikobewusste Steuerung der Aktienquote
- Keine Investitionen in Derivate und komplex strukturierte Produkte im Direktbestand

- Betreuung der Spezialfonds durch unterschiedliche Manager
- Wertpapierbestand (festverzinsliche Wertpapiere in der Direktanlage und Anleihen in den Wertpapier-spezialfonds) mit Investment-Grade-Qualität (96,0 %)

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Marktrisiko insbesondere Anforderungen zum Asset-Liability-Management-Prozess und zum Anlagerisiko.

Monatlich / quartalsweise werden in Verbindung mit der Durchführung des Fonds- und Kapitalanlagecontrollings zwei bzw. drei Szenarien untersucht, die das Verlustpotential von Aktien, Festzinswerten und Anleihen sowie Immobilien unter extremen Marktbedingungen simulieren. Die angewandten Szenarien werden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potentiellen Belastungen wider, denen unser Kapitalanlagenportfolio in Krisenzeiten ausgesetzt sein kann, ohne dass dies zu einer Gefährdung der Gesellschaft führt. Die Risikotragfähigkeit der AUXILIA war im Berichtsjahr und bis zur Veröffentlichung dieses Berichts auch unter der Simulation extremer Marktbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die in 2023 quartalsweise durchgeführten Stresstests gemäß der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der AUXILIA wurden zu jedem Berechnungszeitpunkt bestanden. Die Stresstests simulieren eine ungünstige Kapitalmarktveränderung und deren bilanzielle Auswirkung auf das Versicherungsunternehmen. Mit ihnen wird überprüft, ob die Gesellschaft bei extremen Krisensituationen an den Kapitalmärkten in der Lage wäre, ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich eine Simulation des Marktrisikos für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. In allen Szenarien ergab sich über alle untersuchten Jahre eine ausreichende Solvenzkapitalbedeckung.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko erfasst im Wesentlichen die Gefahr aus den Schwankungen der Aktienkurse. Aktien werden ausschließlich in den Wertpapier-Spezialfonds gehalten. Die Überwachung und Steuerung erfolgt anhand der in den Anlagerichtlinien der Fonds festgelegten Aktienquoten. Zum 31.12.2023 beträgt der Aktienanteil auf Basis der Zeitwerte 7,5 % der gesamten Kapitalanlagen.

Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Das Beteiligungsrisiko der AUXILIA besteht darin, dass die Anteile an ihrem Tochterunternehmen, der KS Versicherungs-AG (Gesellschaftsanteil 74,0 %) und die Beteiligung an der rightmart GmbH (Gesellschaftsanteil 43,5 %), an Wert verlieren können.

Ebenso fällt ein im Berichtsjahr an die rightmart GmbH neu ausgegebenes Wandeldarlehen unter das Aktienrisiko. Der Vorjahresbestand wurde im Berichtsjahr in Anteile an der Gesellschaft gewandelt. Das Risiko beinhaltet einen möglichen Wertverlust oder die Uneinbringlichkeit des Darlehens.

Dem Aktienrisiko Typ 2 wird auch ein Immobilien-Spezialfonds zugeordnet, für den eine Fonds-Durchschau nicht durchführbar ist. Alle anderen Immobilien-Spezialfonds werden aufgrund der Fonds-Durchsicht dem Immobilien- und Zinsrisiko (siehe dazu auch die Zuordnung der Immobilienfinanzierungen zum Zinsänderungsrisiko) zugeordnet.

Das Aktienrisiko insgesamt (vor Diversifikation) stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.240 oder 44,2 % auf TEUR 20.343. Die Erhöhung des symmetrischen Anpassungsfaktors um 4,5 %-Punkte (von Minus 3,02 % im Vorjahr auf Plus 1,47 % im Berichtsjahr), die um TEUR 7.454 gestiegenen Marktwerte der Aktienanlagen im Aktienrisiko (Typ 1 und 2) sowie der Anstieg des Marktwertes der Beteiligung (inkl. der Ausleihung) um TEUR 10.367 erhöhten das Risiko und damit die notwendige Kapitalanforderung im Aktienrisiko.

Für das Aktienrisiko zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2023, dass ein Rückgang der Aktien- und Immobilienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen, der Beteiligung und der Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht um jeweils 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 306 % auf 305 % führen würde. Sollte es zu Rückgängen von jeweils 35 % kommen, würde sich dies mit einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 306 % auf 304 % auswirken.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko resultiert insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise sowohl für die Immobilie im Direktbestand als auch für die indirekt gehaltenen Immobilienanlagen der Immobilien-Spezialfonds mit Fonds-Durchsicht. Risiken aus den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds können sich aus negativen Wertänderungen der über Fondsanteile gehaltenen Immobilien z. B. durch einen allgemeinen Marktwertverfall ergeben. Das Immobilienrisiko (vor Diversifikation) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 827 bzw. -2,2 % auf TEUR 36.062 bedingt durch den Rückgang der Objekt-Marktwerte um TEUR 3.311 bzw. -2,2 %.

Der Anteil sämtlicher Immobilien-Spezialfonds an den gesamten Kapitalanlagen (auf Basis der Zeitwerte) zum 31.12.2023 beträgt 25,4 % (im Vorjahr 27,5 %).

Für die Immobilien in den Spezialfonds werden die Verkehrswerte mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigenausschuss der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelt. Bei diesen Immobilien handelt es sich durchgehend um werthaltige Wohn-, Büro-, Logistik- und Handelsimmobilien in guten bis sehr guten Lagen in Deutschland und im übrigen Europa. Marktpreisschwankungen werden bei den indirekt gehaltenen Immobilien über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Das Immobilienrisiko betrifft auch das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München, das überwiegend selbst genutzt wird. Zum 31.12.2023 beträgt der direkt gehaltene Immobilienanteil auf Basis der Zeitwerte 2,4 % (im Vorjahr 3,3 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die eigengenutzte Immobilie liegt in sehr guter Innenstadtlage in München. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten. Das aktuellste Sachverständigengutachten basiert auf Ende 2023.

Auf Basis der Buchwerte beträgt die Immobilienquote 22,3 %. In den Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinien der Gesellschaft ist eine Anlagegrenze von 30,0 % für das Immobilienexposure zu Buchwerten vorgegeben.

Für das Immobilienrisiko zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2023, dass ein Rückgang der Immobilienpreise um 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 306 % auf 285 % führen würde. Sollte es zu Rückgängen von 35 % kommen, würde sich dies mit einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 306 % auf 265 % auswirken.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Zinssensitive Vermögenswerte sind im Wesentlichen die festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand, die Anleihen in den Wertpapier-Spezialfonds und die Immobilienfinanzierungen in den Immobilien-Spezialfonds mit Fonds-Durchsicht (negative Vermögenswerte). Die zinssensitiven Verbindlichkeiten umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Rentenzahlungsverpflichtungen.

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich gemessen an den Zeitwerten mit rund 57 % aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und Anleihen in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf einen Zinsstress reagieren. Das Zinsänderungsrisiko wird jährlich im Rahmen des Standardmodells ermittelt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen im Kapitalanlagebereich werden monatlich überwacht und analysiert. Zudem wird einem möglichen Zinsänderungsrisiko durch eine niedrig gehaltene Duration bei den Kapitalanlagen entgegengewirkt. Zum 31.12.2023 beträgt die modifizierte Duration, d.h. die prozentuale Kursveränderung bei einer Renditeschwankung von 100 Basispunkten, 3,0 % bei den Festzinswerten und Anleihen und 3,1 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen (im Vorjahr 3,2 % bei den Festzinswerten und Anleihen und 2,6 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen).

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei hat sich in sämtlichen durchgeführten Szenarien für das laufende und drei folgende Jahre eine Überdeckung ergeben, sodass der Vorstand nach derzeitigem Stand auch in den Jahren 2024 bis 2026 keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzuleiten hat.

Das Zinsänderungsrisiko (vor Diversifikation) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 38 bzw. 3,3 % auf TEUR 1.195 erhöht. Die nur geringfügige Erhöhung ist unter Berücksichtigung des Anstiegs der Marktwerte der zinssensitiven Aktiva und Passiva auf die Verschiebung der Zinskurve nach unten sowie auf die Annäherung der aktiv- und passivseitigen Durationen zurückzuführen.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2023 zeigen, dass ein Rückgang der Marktwerte um 5 %, bedingt durch einen Anstieg der Zinsen, eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 306 % auf 292 % zur Folge hätte.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Kapitalanlagebestände ausfallen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören, und die Nichtrückzahlung einen bedeutenden Umfang erreichen könnte. Zusätzlich fallen diejenigen Immobilien-Spezialfonds sowie Teilfonds in einem Wertpapier-Spezialfonds unter das Konzentrationsrisiko, bei denen keine Fonds-Durchsicht möglich ist. In diesen Fällen ist der Fonds insgesamt als eine eigene Risikoexposition anzusehen, mit der Folge, dass er bei Überschreitung eines Schwellenwertes in die Berechnung des Risikos einbezogen wird.

Zur Überwachung und Bewertung des Konzentrationsrisikos erstellt das Unternehmen regelmäßig eine Aufstellung über die Anlagen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören. Im Jahr 2023 ergaben sich bei denjenigen Emittenten, die unter das Konzentrationsrisiko fallen, keine Ausfälle.

Das Konzentrationsrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 1.412 bzw. 11,4 % auf TEUR 13.769, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Positiv hierzu wirkte sich die Endfälligkeit einer Anleihe einer Emittentengruppe aus, da diese aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes nicht mehr im Konzentrationsrisiko berücksichtigt werden musste. Insgesamt stiegen die Marktwerte der für das Konzentrationsrisiko relevanten Anlagen um TEUR 1.563 an.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erfasst die Gefahr aus den Schwankungen der Wechselkurse.

Währungsrisiken bestehen in geringem Umfang. Die betroffenen Posten unterliegen einer permanenten Beobachtung.

Das Währungsrisiko (vor Diversifikation) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 577 oder -22,2 % auf TEUR 2.021, aufgrund des um TEUR 2.172 oder -21,0 % geringeren Exposures in Fremdwährungen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG sollen unter Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine optimale Mischung aus SCR-Hinterlegung, Rendite und Risiko gewährleisten.

Dabei gelten folgende Anlageziele:

- Beschränkung von Verlusten und Ausfallrisiken
- Erzielung angemessener Rentabilität
- Qualitätsorientierte und diversifizierte Ausrichtung mit entsprechenden Anteilen an illiquiden Assetklassen
- Aufbau von Bewertungsreserven
- Berücksichtigung von ESG-Aspekten

bei gleichzeitig angemessenen Anlagerisiken im Rahmen einer ausgewogenen Verteilung der Kapitalanlagen und Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Bei der Anlage ist auf eine hohe Liquidität und angemessene Fungibilität sowie auf einen möglichst hohen Grad an Mischung und Streuung zu achten.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko unterteilt sich in folgende Risiken:

- das Spreadrisiko und
- das Ausfallrisiko.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und der Anleihen in den Wertpapier-Spezialfonds aufgrund steigender Credit Spreads sinkt. Als Credit Spread wird die Renditedifferenz zwischen einer verzinslichen Kapitalanlage und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit bezeichnet.

Das Ausfallrisiko besteht in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels Ratingklassen beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Unterschied zur Standardformel berechnet die AUXILIA im ORSA-Bericht aus Vorsichtsgründen auch Kreditrisiken, die sich aus den im Bestand befindlichen Staatsanleihen ergeben können.

Spreadrisiko und Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich mit rund 57 % (im Vorjahr rund 53 %) aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und Anleihen in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte

in deutlichem Umfang auf Ratingveränderungen reagieren und das Kreditrisiko damit ein wesentliches Risiko darstellt.

Das Spreadrisiko verminderte sich um TEUR 910 oder 9,0 % auf TEUR 9.229. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen eine verbesserte Bonitätsstruktur in den Wertpapier-Spezialfonds gegenüber dem Vorjahr.

Nach Ratingklassen setzt sich der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere der AUXILIA im Direktbestand und Anleihen in den Wertpapier-Spezialfonds in Durchsicht (einschließlich derjenigen festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand und Anleihen der Wertpapier-Spezialfonds, die nicht unter das Spreadrisiko fallen) zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Bestand nach Ratingklassen (zu Zeitwerten in Durchsicht)	31.12.2023 %	31.12.2022 %
AAA	23,4	19,5
AA	8,5	8,1
A	32,7	33,5
BBB	31,4	32,7
BB	2,9	3,2
B	0,9	1,1
CCC	0,1	0,2
Ohne Rating	0,1	1,7
Gesamt	100,0	100,0

Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen externen Ratings verwendet die AUXILIA zur Plausibilisierung dieser Ratings aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere ein Programm der Scope Hamburg GmbH. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Wertpapier-Spezialfonds der AUXILIA verwalten, haben bestätigt, dass sie ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Rating und Bonitätsprüfung einhalten.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Spreadrisikos festgelegt.

Die AUXILIA begegnet ihren Spreadrisiken im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment Grade-Bereich und zusätzlich durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfungen der Fondsmanager.

Von den Festzinswerten im Direktbestand und Anleihen in den Spezialfonds verfügen 96,0 % über Investment Grade-Qualität. 3,9 % der Renten betreffen Investitionen mit einem Rating von BB+ und niedriger, 0,1 % sind ohne Rating.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet im Bereich des Spreadrisikos seinen Ausdruck in den von der AUXILIA getroffenen Regelungen zu Anlagegrenzen, zu Mindestratings, zur laufenden Überwachung von Ratingveränderungen sowie zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen.

Hinsichtlich weiterer risikosteuernder und risikomindernder Maßnahmen sowie den Ergebnissen von Stress-tests und Simulationen wird auf den Abschnitt C.2. Marktrisiko dieses Berichts verwiesen. In Verbindung mit der permanenten Marktbeobachtung und einer zeitnahen Berichterstattung verfügt die AUXILIA damit über ein ihrem Risikoprofil entsprechendes Frühwarnsystem.

Das Spreadrisiko reduzierte sich trotz höherem Volumen an Zinstiteln aufgrund von Neuanlagen. Positiv wirkten in diesem Zusammenhang die verbesserte Ratingstruktur sowie die Verkürzung der Duration.

Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldern

Ausfallrisiken bestehen im Bereich des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt bei den Rückversicherern nach deren Rating und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Rückversicherer sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. Bei den sonstigen Schuldnern wird der Bewertung die unternehmenseigene historische Schadenerfahrung zu Grunde gelegt.

Im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird nur ein geringes Risiko gesehen. Einem möglichen Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern wird durch ein effizientes und konsequentes Mahnverfahren und die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen entgegengewirkt. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 225. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 0,5 % der Bestandsbeiträge.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern ist grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Alleinaktionär der AUXILIA.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos in Bezug auf die gesamten Risiken werden in diesem Bereich keine Stresstests oder Simulationen durchgeführt.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur passiven Rückversicherung beschlossen, die Vorgaben zur Risikominimierung enthalten und deren Umsetzung sicherstellen.

Das mit der Solvency II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) aufgrund höherer liquider Mittel um TEUR 661 oder 32,5 % auf TEUR 2.696.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherungsnehmern, nachzukommen.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinie für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Liquiditätsrisikos festgelegt.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt über die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses und der Liquiditätsbedeckungsquote, die im Rahmen der täglichen Liquiditätskontrolle und der Liquiditätsplanung überwacht werden.

Die AUXILIA ist keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die erforderliche Liquidität wird bei verschiedenen Banken vorgehalten. Das Risiko des Ausfalls einer Bank wird im Rahmen des Ausfallrisikomodus betrachtet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Liquiditätsrisiko nicht wesentlich verändert.

Aufgrund des hohen Bestands an täglich verfügbaren Einlagen sowie täglich liquidierbaren Wertpapier-Spezialfonds spielt das Liquiditätsrisiko keine große Rolle.

Von den Kapitalanlagen waren zum 31.12.2023 84 % kurzfristig (innerhalb eines Jahres) veräußerbar. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um die in 2024 endfälligen festverzinslichen Wertpapiere des Direktbestandes sowie die täglich liquidierbaren Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds mit 6-monatiger Anteilscheinrückgabefrist.

Auf der Passivseite bestehen außer den Rentenauszahlungsverpflichtungen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten außerhalb der Versicherungstechnik.

Bekannte Trends, die Auswirkungen auf die Liquidität der AUXILIA haben können, werden sowohl in den versicherungstechnischen Risiken als auch im Rahmen der Liquiditätskontrolle und -planung berücksichtigt. Dabei handelt es sich um die Inflation, die höhere Streitwerte zur Folge hat als auch um potenzielle Gebührenerhöhungen der Rechtsanwälte. Beide Sachverhalte führen zu höheren Schadenzahlungen. Des Weiteren wird die Inflation bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

Als wesentliche Verpflichtung haben die Schadenzahlungen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko. Wesentliche Forderungen mit Einfluss bestehen nicht.

Im Rahmen einer bestehenden Beteiligung haben Mitgesellschafter im Zeitraum von 2026 bis 2034 das Recht, der AUXILIA weitere 12,9 % der Geschäftsanteile zu veräußern.

Bei Ausübung der Option findet der Anteilerwerb in Tranchen zu einem dann festzulegenden Preis statt. Zum Bilanzstichtag liegt der beizulegende Marktwert der Anteile bei TEUR 1.173. In der aktuellen Liquiditätsplanung für den Zeitraum 2024 bis 2026 werden entsprechende Mittelabflüsse berücksichtigt.

Für eine ausreichende Liquidität wurden Mindest- Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb festgelegt.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine angemessene Quote an liquiden Mitteln und kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen begegnet. Die Fälligkeitsstruktur der längerfristig angelegten Mittel ist so gestaltet, dass regelmäßig Rückflüsse in bedeutender Höhe anfallen. Die Fungibilität der Kapitalanlagen stellt die derzeitige Liquidität der Gesellschaft ebenfalls sicher.

Grundlage für die Risikosteuerung sind die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling. Die Liquiditätsplanung wird für das aktuelle Geschäftsjahr sowie vier weitere Jahre erstellt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Zukünftige Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in der Liquiditätsplanung aktualisiert und überwacht.

Darüber hinaus werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebestand und den Beiträgen sowie die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit einem der Größe des Unternehmens angemessenen Asset-Liability-Management gesteuert. Im Rahmen dieses Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Stress- und Szenariorechnungen durchgeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verpflichtungen der Passivseite der Bilanz jederzeit durch die liquidierbaren Mittel der Aktivseite gedeckt sind.

Unter dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (expected profits in future premiums – EPIFP) ist der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Verträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden, welche aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen anderen Grund nicht gezahlt werden. Die Höhe des EPIFP der AUXILIA beträgt zum 31.12.2023 TEUR 3.794 brutto (im Vorjahr TEUR 1.482 brutto).

C. 5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Einflüssen eintreten können.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere IT-Risiken und Cyberrisiken, Projektrisiken, Personalausfall in Schlüsselpositionen, Rechtsrisiken und Datenmissbrauch / -diebstahl.

Besonderes Augenmerk bei den operationellen Risiken gilt der IT, da die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend von deren Funktionsfähigkeit abhängt. Die interne Organisation der IT ist so gewählt, dass eine schnelle Reaktion auf Markterfordernisse ermöglicht wird. Sofern sich Störungen im Betrieb ergeben, werden diese nach definierten, effizienten Prozessen beseitigt.

Im IT-Bereich haben wir den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne für die betriebsrelevanten Vorgänge abgesichert. Durch die zunehmende Abhängigkeit von digitalen Technologien - auch durch den Ausbau von Mobile-Work-Konzepten - steigt das Risiko der nicht ausreichenden Weiterentwicklung bestehender Technologien, sowie von Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen. Diese Risiken werden auch durch die derzeitige geopolitische Lage erhöht. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Geschäftsprozesse mit IT-Bezug nicht eingehalten werden. Diesen Risiken begegnet die AUXILIA durch die Ernennung eines Informationssicherheitsbeauftragten.

Seit Ausbruch der Ukraine-Krise kommt es in der Branche zu vermehrten Cyber-Angriffen. Auch das Aufkommen von Spam-Mails mit Schadsoftware ist massiv angestiegen. Cyberrisiken gehören zu den besonders stark wachsenden Risiken im Finanzsektor. Die Cyberrisiken stehen demzufolge auch im Fokus der Aufsicht. Für die AUXILIA wurden zur Risikominimierung weitere umfassende Investitionen in modernste, neue Technologien sowie eine Optimierung der Prozesse beschlossen und umgesetzt.

Im Übrigen wurden die Leitlinien Datenqualität und Datenmanagement beschlossen. Diese regeln alle Prozesse zu Datensicherung, Datenverfügbarkeit, Datenspeicherung und Datenschutz. Die Leitlinien werden durch weitere Sicherheitsrichtlinien, ein Datenschutzkonzept, ein Datensicherungskonzept und ein Archivierungskonzept ergänzt.

Das Risiko Personalausfall von Schlüsselpositionen kann sich insbesondere durch langfristige Krankheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen verwirklichen. Schlüsselpositionen in diesem Zusammenhang sind: Vorstand, Abteilungsleiter, Referats- und Gruppenleiter. Mit umfassenden Vertretungsregelungen wird dieses Risiko minimiert.

Dem Risiko von Schäden aus dolosen Handlungen und Fehlentwicklungen begegnen wir durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Schlüsselkontrollen in allen Fachbereichen. Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregeln. In allen Bereichen gelten die Prinzipien des Internen Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Transparenz.

Durch entsprechende Frühwarnsysteme und das bestehende Interne Kontrollsystem sollen die operationellen Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

In allen betriebsrelevanten Geschäftsbereichen ist der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne abgesichert. Organisation und Schutzmaßnahmen werden ständig aktuellen Veränderungen angepasst.

Rechtlichen Risiken wird durch ständige Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik sowie aktive Mitarbeit in Gremien und Verbänden begegnet.

Zur Sicherung der Datenqualität und des Datenmanagements existiert ein IT-Notfallplan. Im Rahmen des Datenmanagements werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten laufend überwacht.

Der Eintritt bestimmter operationeller Risiken ist in der internen Verlustdatenbank zu erfassen. Im Berichtsjahr sind hier keine Einträge erfolgt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der operationellen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert.

Ein Konzentrationsrisiko kann in der Zentralisierung auf einen Standort gesehen werden. Dieses wird mit einem umfassenden Notfallkonzept und damit verbundenen Backup-Maßnahmen bestmöglich eingeschränkt.

Das vorzuhaltende Risikokapital für das operationelle Risiko im Rahmen der Solvency II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 5.202 (vor Diversifikation) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 299 oder 6,1 % erhöht.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C. 6. Andere wesentliche Risiken

Für die AUXILIA besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Zu den wesentlichen Risiken zählt auch das strategische Risiko. Als strategisches Risiko gilt das Risiko, das von Fehlentscheidungen, unzureichender Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko werden mithilfe geeigneter qualitativer Kriterien identifiziert, analysiert und gesteuert.

Das Reputationsrisiko unterliegt ständiger Beobachtung. Mit Anweisungen im Umgang mit Social Media für alle Mitarbeiter sowie ständigen Marktbeobachtungen im Internet und anderen Medien wird dieses Risiko beschränkt und überwacht.

Die strategischen Risiken werden von den Führungsgremien regelmäßig analysiert und gesteuert. Hierzu werden beispielsweise Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Kapitalmarktanforderungen überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Es gab beim Reputationsrisiko und beim strategischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die für die AUXILIA identifizierten Risiken werden auch im Hinblick auf ESG-Risiken geprüft und ggf. ergänzt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken zeichnen sich bereits heute ab und werden an Bedeutung gewinnen.

Im Kapitalanlagebereich unterliegt die AUXILIA als institutioneller Investor ESG-Risiken. Für Neuinvestments im Kapitalanlagebereich werden seit 2021 ESG-Kriterien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt und in den Neu-Produkte-Prozess einbezogen. Bei der Auswahl künftiger Investmentpartner legen wir Wert darauf, dass bei diesen Nachhaltigkeitskonzepten bestehen oder entwickelt werden und uns vorgelegt werden können. Klimawandelrisiken bei der AUXILIA wurden mit Hilfe von Szenarien auch im ORSA-Prozess bewertet, soweit für die AUXILIA wesentliche Klimaänderungsrisiken identifiziert wurden. Dabei wurden langfristige Szenarien analysiert, die Erderwärmung und Transitionsrisiken berücksichtigen.

Es liegt weder eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften noch eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten vor. Es bestehen lediglich die unter C.4 genannten finanziellen Verpflichtungen.

C. 7. Sonstige Angaben

Die AUXILIA steuert ihre Portfolios entsprechend, um sicherzustellen, dass jederzeit ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung stehen.

Das Rating der Deutschen Pfandbriefbank wurde am 14. Februar 2024 um eine Stufe auf BBB- (noch Investment-Grade) herabgestuft. Die AUXILIA hält aktuell zwei Anleihen (nominal insgesamt TEUR 5.000 mit Laufzeiten bis 2024 bzw. 2030 mit Call-Option in 2025) dieses Emittenten im Bestand. Aktuell deutet nichts auf eine Gefahr des Ausfalls dieser Papiere hin.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil per Stichtag 31. Dezember 2023 haben wir in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt.

Im Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite mit den Vermögenswerten, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht (Solvabilität II)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Betrachtungshierarchie eingehalten (Artikel 10 DVO):

- Die AUXILIA bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AUXILIA die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AUXILIA auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Handelsrecht (HGB)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der AUXILIA basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

D. 1. Vermögenswerte

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte der AUXILIA nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2023 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	19	-19
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	8.408 -	2.680 99	-5.728 -99
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	652	208	444
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.101	10.832	269
Unternehmensanleihen (im Direktbestand) davon:	50.039	54.500	-4.461
– Schuldscheindarlehen	14.353	15.000	-647
– Namensschuldverschreibungen	28.186	32.000	-3.814
– Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.500	7.500	0
Organismen für gemeinsame Anlagen davon:	301.660	280.111	21.549
– Wertpapier-Spezialfonds	207.160	205.457	1.703
– Immobilien-Spezialfonds	94.500	74.654	19.846
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	124	124	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.369	460	1.909
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.036	13.036	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	48	48	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.964	2.964	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.876	26.876	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8	739	-731
Vermögenswerte gesamt	417.285	392.696	24.589

D. 1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	19 (39)	-19 (-39)

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Standardsoftware.

In der Solvabilitätsübersicht ist der Ansatz zum Marktwert möglich, wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und die AUXILIA nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wertlos zu stellen. Die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der AUXILIA werden mit Null angesetzt, da insbesondere kein aktiver Markt vorhanden ist und eine Veräußerung der Software nicht möglich ist.

Nach Handelsrecht wird die Software zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachdem in der Solvabilitätsübersicht die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt werden, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 19.

D. 1.2. Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien für den Eigenbedarf	Ökonomischer Wert gemäß Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	8.408 (10.913)	Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen	2.680 (4.368)	5.728 (6.545)
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen	99 (137)	-99 (-137)

Die Immobilie betrifft ein überwiegend eigengenutztes Objekt in München, Uhlandstraße, das für die dauerhafte Nutzung bestimmt ist.

Der Wert der Immobilie wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung im Ertragswertverfahren ermittelten ökonomischen Wert (Marktwert) angesetzt. Die Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch einen externen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Zeitwert wurde zuletzt im Dezember 2023 ermittelt.

Die Bewertung der Immobilie nach HGB erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für diese Sachanlagen wird keine Marktwertermittlung durchgeführt und daher erfolgt kein Ansatz in der Solvabilitätsübersicht.

Ein Ansatz der bestehenden Leasingverträge mit dem unter IFRS 16 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nicht. Der Überschuss der Verbindlichkeiten über die Vermögenswerte ist im Rahmen der definierten Wesentlichkeitsgrundsätze hier als unwesentlich zu bewerten.

In der HGB-Bilanz sind diese Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 5.629 resultiert für Immobilien sowie Sachanlagen für den Eigenbedarf aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D. 1.3. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ökonomischer Wert gemäß Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	652 (843)	Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen	208 (335)	444 (508)
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ertragswertverfahren; Wegen § 211 VAG keine Ermittlung eines angepassten Equity-Wertes	2.011 (1.856)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	1.742 (1.742)	269 (114)
Beteiligungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.090 (2.223)	Fortgeführte Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	9.090 (2.223)	0 (0)
Schuldscheindarlehen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	14.353 (29.327)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	15.000 (30.000)	-647 (-673)
Namenschuldverschreibungen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	28.186 (31.093)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	32.000 (37.000)	-3.814 (-5.907)
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Handelsrechtlicher Buchwert als Zeitwertsurrogat	7.500 (4.000)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	7.500 (4.000)	0 (0)
Wertpapier-Spezialfonds	Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ökonomischer Wert)	207.160 (176.135)	Anschaffungskosten bzw. beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	205.457 (185.157)	1.703 (-9.022)
Immobilien-Spezialfonds	Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ökonomischer Wert)	94.500 (97.532)	Anschaffungskosten bzw. beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	74.654 (75.986)	19.846 (21.546)
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	Bewertung zum Nennbetrag	124 (110)	Bewertung zum Nennbetrag	124 (110)	0 (0)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die überwiegend eigengenutzte Immobilie (siehe Abschnitt D.1.2) ist zu einem geringen Teil vermietet. Die Aufteilung der Anteile des gemischt genutzten Gebäudes erfolgt anhand von Flächenschlüsseln. Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilienanteile in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt analog dem Ansatz der Immobilienanteile für den Eigenbedarf.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 444 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die strategische Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München mit 74,0 % beteiligt. Die Beteiligung betrifft 43,5 % der Anteile an der rightmart GmbH, Bremen.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wird mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Eine Börsennotierung der Anteile liegt nicht vor. Ein angepasster Equity-Wert ist aufgrund der für die KS Versicherungs-AG geltenden Befreiungsvorschrift nach § 211 VAG nicht zu ermitteln.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 269 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Unternehmensanleihen (im Direktbestand)

Im Direktbestand werden ausschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gehalten und in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert inklusive der Stückzinsen ausgewiesen (Marktwert: TEUR 41.809, Stückzinsen: TEUR 730). Darüber hinaus bestehen Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Für die Namenspapiere im Direktbestand liegen keine aktiven Märkte vor. Für diese Papiere wird als Zeitwert ein theoretischer Kurs je Papier ermittelt. Die Zeitwerte werden über eine Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit Spreads ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht um die bis zum Bewertungsstichtag abgegrenzten Zinsen erhöht.

Der Zeitwert der Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht entspricht den Anschaffungskosten.

In der HGB-Bilanz werden die im Direktbestand gehaltenen Namenspapiere getrennt nach Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bewertet. Schuldscheindarlehen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB bewertet.

Namensschuldverschreibungen sind zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB angesetzt und werden mit TEUR 32.000 dem Anlagevermögen zugeordnet. Die im Vorjahr dem Umlaufvermögen zugeordneten Titel sind in 2023 aufgrund ihrer Endfälligkeit abgegangen.

Die Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht für die Posten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beträgt TEUR -4.461 und ist auf unterschiedliche Bewertungsverfahren zurückzuführen. Bei den Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gibt es keine Bewertungsdifferenzen. Der Zeitwert entspricht dem Buchwertansatz.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen werden Investmentfonds ausgewiesen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie zum Beispiel Aktien, Anleihen und Immobilien angelegt. Bei den Investmentfonds der AUXILIA handelt es sich um Wertpapier- und Immobilienspezialfonds. In der Solvabilitätsübersicht werden die jeweiligen Organismen für gemeinsame Anlagen als einheitlicher Vermögenswert betrachtet.

Die von der AUXILIA gehaltenen Wertpapier-Spezialfonds beinhalten Aktien, Aktienfonds, ETFs (exchange-traded funds), Anleihen und Rentenfonds sowie Bankkonten. Aktien und ETFs werden ausschließlich in Wertpapier-Spezialfonds gehalten. In den Wertpapier-Spezialfonds enthaltene Anleihen sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen (inkl. Pfandbriefe). Da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentanteile handelt und somit für die Fonds kein aktueller Börsenkurs verfügbar ist, wird die Bewertung nach Aufsichtsrecht mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bereitgestellten Rücknahmepreis durchgeführt. Die Wertpapier-Spezialfonds können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds werden von Gutachterausschüssen jährlich mit den aktuellen Marktwerten im Ertragswertverfahren bewertet. Die danach ermittelten Anteilswerte, welche über Fondsreportings zur Verfügung gestellt werden, kommen in der Solvabilitätsübersicht zum Ansatz. Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können in der Regel mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückgegeben werden.

In der HGB-Bilanz werden die Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt TEUR 21.549.

Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)

Die Einlagen bei Kreditinstituten bzw. die anderen Kapitalanlagen betreffen Termineinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D. 1.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Indirekte Methode Best-Estimate brutto minus Best-Estimate netto reduziert um erwarteten Ausfall	2.369 (1.379)	Einzelbewertung	460 (362)	1.909 (1.017)

Nach Aufsichtsrecht sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellung wird in Abschnitt D.2. beschrieben.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden getrennt für Schadenrückstellungen und Prämienrückstellung berechnet. Diese werden mittels des Brutto-Netto-Verfahrens reduziert um einen erwarteten Ausfall bestimmt.

Nach HGB entspricht der Wert der einforderbaren Beträge dem Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen.

Die Bewertungsdifferenzen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

D. 1.5. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen	13.036 (12.704)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen	13.036 (12.704)	0 (0)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, die im direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Die Forderungen sind pauschalwertberichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an den Versicherungsvermittler mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an die Versicherungsnehmer wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D. 1.6. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag	48 (31)	Nennbetrag	48 (31)	0 (0)

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind fällige vom Rückversicherer sowie vom Zedenten geschuldete Abrechnungsforderungen. Die vom Zedenten geschuldeten Abrechnungsforderungen sind in Fremdwährung und wurden mit dem Devisenkurs zum 31. Dezember 2023 bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Rückversicherern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D. 1.7. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag	2.964 (590)	Nennbetrag	2.946 (590)	0 (0)

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um abgegrenzte Zinsforderungen und Ausschüttungen sowie um nicht saldierungsfähige Forderungen aus Einzelzusagen und Rückdeckungsversicherungen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der sonstigen Forderungen den HGB-Werten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der HGB-Bilanz werden die sonstigen Forderungen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennbetrag	26.876 (12.679)	Nennbetrag	26.876 (12.679)	0 (0)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Sichteinlagen bei Banken.

Zahlungsmittel werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz mit dem Nominalbetrag bewertet.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.9. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei den anderen Vermögensgegenständen, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen, handelt es sich in der Solvabilitätsübersicht um den HGB-Posten „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht mit den Nennbeträgen analog der Bewertung in der HGB-Bilanz angesetzt, da sie eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der HGB-Bilanz zu Nennbeträgen ausgewiesen. Die HGB-Bilanz enthält in den Posten „Rechnungsabgrenzungsposten“ zusätzlich die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von TEUR 730 (im Vorjahr TEUR 1.123). Diese sind in der Solvabilitätsübersicht innerhalb des Postens „Unternehmensanleihen“ in dessen Zeitwerten enthalten.

Die Differenz resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Posten „abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen“.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA umfassen ausschließlich Verpflichtungen aus eingegangenen Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen sowie im übernommenen Geschäft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus Schaden- und Prämienrückstellung sowie der Risikomarge. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert.

Nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzposten Beitragsüberträge, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

In den folgenden Tabellen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA aufgeteilt in selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Differenzen jeweils zum 31.12.2023 dargestellt.

D.2.1. Selbst abgeschlossenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) nach der Vereinfachungsmethode von EIOPA	21.884 (25.298)	Beitragsüberträge	Einzelbewertung (pro rata temporis abzüglich nicht übertragungsfähiger Anteile (BMF-Schreiben 30.04.1974))	32.531 (31.039)	-10.647 (-5.741)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate), mathematische Projektionsmethode Chain-Ladder plus zusätzlich Einzelbewertung	150.028 (137.566)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Einzelbewertung und statistische Gruppenbewertung mittels Chain-Ladder	247.133 (229.505)	-97.105 (-91.939)
N/A		- (-)	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Stornorückstellung)	Durchschnittsbewertung, stornierte Beiträge zu Beitragseinnahmen	25 (30)	-25 (-30)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		171.912 (162.864)			279.689 (260.574)	-107.777 (-97.710)

D.2.1.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Prämienrückstellung (Best Estimate) in der Solvabilitätsübersicht entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bestimmt. Für Zahlungsausgänge werden sowohl die Schaden- als auch die Kostenquote der Geschäftsplanung angesetzt.

D.2.1.2. Beitragsüberträge (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode auf der Grundlage der gebuchten Beiträge. Bei der Berechnung der nicht übertragungsfähigen Einnahmenanteile ist das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 zugrunde gelegt.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 32.531) wird in der Gegenüberstellung Solvabilität-II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.1.3. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Verpflichtungen, die sich aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen von Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten angesetzt.

Die Rückstellungen für Schadenzahlungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR: Incurred but not reported) oder nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS: Reported but not settled) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Schadenzahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis einer homogenen Risikogruppe.

Bei der Bestimmung der Schadenrückstellung (Best Estimate) nach Aufsichtsrecht wird das Chain-Ladder-Verfahren als aktuarielle Projektionsmethode verwendet. Bei der Projektion der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungen berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit anfallen.

Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit 25 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben. Inflationszuschläge sowie bereits in Kraft getretene und potenzielle RVG-Erhöhungen wurden bei der Reserveberechnung berücksichtigt.

D.2.1.4. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Rückstellungen für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Jahre 2020 und früher werden einzeln bewertet, die der Jahre 2021 bis einschließlich 2023 sowie bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden unter Anwendung einer statistischen Methode zur Gruppenbewertung i.S.d. § 240 HGB bewertet. Zur Anwendung kommt hierfür das aktuariell anerkannte Chain-Ladder-Verfahren unter Berücksichtigung angemessener Sicherheitszuschläge, um dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 02.02.1973 berechnet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die HGB-Schadenrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt sind (§ 253 Abs, 1 HGB).

D.2.1.5. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Stornorückstellung zu Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wegen Fortfall oder Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.

D.2.2. Übernommenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) Einzelbewertung nach HGB	153 (148)	Beitragsüberträge	Aufgabe des Zedenten	165 (153)	-12 (-5)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) mathematische Projektionsmethode „Bornhuetter-Ferguson“ sowie Einzelbewertung nach HGB	1.346 (415)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Aufgabe des Zedenten sowie max. Verbindlichkeit aus dem Versicherungsvertrag	1.377 (395)	-31 (20)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		1.499 (563)			1.542 (548)	-43 (15)

D.2.2.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft

Für die Verpflichtungen aus der zukünftigen Risikoübernahme des zum Bilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestandes werden aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanziellen Beitragsüberträge als bester Schätzwert der Prämienrückstellung angesetzt und diskontiert.

D.2.2.2. Beitragsüberträge (HGB) für das übernommene Geschäft

Für die Beitragsüberträge werden die vom Zedenten ermittelten und genannten Beitragsüberträge herangezogen.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge TEUR 165 wird in der Gegenüberstellung Solvency II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.2.3. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft

Für die Verpflichtungen aus bereits verursachten bzw. eingetretenen Schäden wurde aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanzielle Schadenrückstellung teilweise zuzüglich Kostenaufschläge als bester Schätzwert angesetzt und diskontiert.

D.2.2.4. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das übernommene Geschäft

Für die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle wird in Abhängigkeit von den betreffenden aktiven Rückversicherungsverträgen entweder die Aufgabe des Zedenten angesetzt oder die noch offene Verpflichtung aus dem Versicherungsvertrag angesetzt.

D.2.2.5. Schwankungsrückstellung (HGB)

Im Berichtsjahr war keine Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV zu bilden.

D.2.3. Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 37 DVO als Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital.

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Risikomarge	Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital gem. Artikel 37 DVO	9.589 (8.204)	N/A	N/A	- (-)	9.589 (8.204)

Die Risikomarge wird aktuariell nach den EIOPA Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Leitlinie 62, Methode 2, berechnet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der AUXILIA um einen sogenannten Monoliner handelt, kann im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen nicht von einer erhöhten Komplexität im Risikomodell ausgegangen werden. Die Methode ist daher den Risiken und dem Geschäftsbereich der AUXILIA angemessen.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, welche durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Rückstellungen nach Handelsrecht	281.231	261.122
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-25	-30
Schadenrückstellungen	-97.136	-91.919
Beitragsüberträge / Prämienrückstellung	-10.659	-5.746
Risikomarge	9.589	8.204
Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	183.000	171.631

Im Gegensatz zum Handelsrecht gibt es im Aufsichtsrecht keinen gleichlautenden Bewertungsansatz zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, da eine Best Estimate-Sicht (Bester Schätzwert) eingenommen wird.

Im Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip bewertet - wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Posten, aus denen sich die Schadenrückstellung jeweils zusammensetzt, ist damit nicht möglich.

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, der nicht zum Bilanzstichtag abgegrenzt wird. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu diesem Posten.

D.2.4. Grad der Unsicherheit

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen im Zeitablauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Die dabei getroffenen Annahmen und Inputdaten werden regelmäßig - insbesondere im Rahmen der Validierung durch einen Vergleich mit den Erfahrungswerten (Backtesting) - überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind. Der Grad der Unsicherheit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 7.528 (im Vorjahr TEUR 7.219).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.756	3.756	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.303	7.480	-2.177
Latente Steuerschulden	35.972	N/A	35.972
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.251	5.251	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	16	16	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.440	2.440	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	52.738	18.943	33.795

D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag	1.572 (1.410)	Erfüllungsbetrag	1.572 (1.410)	0 (0)
Steuerrückstellungen	Erfüllungsbetrag	2.184 (3.944)	Erfüllungsbetrag	2.184 (3.944)	0 (0)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen sowie Rückstellungen für Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Erfüllungsbetrag). Nach Handelsrecht werden diese Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich zum Bewertungsstichtag keine Unterschiede zwischen den Werten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Method)	5.303 (6.120)	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß §253 HGB (Projected Unit Credit Method)	7.480 (7.633)	-2.177 (-1.513)

Die Rückstellung deckt zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar.

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Solvabilitätsübersicht gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz nach RückAbzinsV, mit dem die Rentenzahlungsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 3,85 %.

Der Wert der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten nach IAS 19 ist gekürzt um einen arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungsbetrag.

Für die HGB-Bilanz wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB durchgeführt. Sie erfolgte ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method und wurde von einem versicherungsmathematischen Gutachter vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 1,83 % p.a.

Der Unterschied zwischen den Beträgen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR -2.177 resultiert im Wesentlichen aus den abweichenden Diskontierungzinssätzen für die Barwertmethode (IAS 19 in Höhe von 3,85 % p.a. und HGB in Höhe von 1,83 % p.a.).

D.3.3. Latente Steuerschulden

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung gemäß Art. 15 DVO	35.972 (30.415)	N/A	- (-)	35.972 (30.415)

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Werten der Steuerbilanz. Die wesentlichen Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Posten Anlagen (insbesondere Unternehmensanleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie bei den versicherungstechnischen Posten und den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht gemäß Art. 15 DVO und entspricht dabei grundsätzlich den Vorschriften des IAS 12, wonach latente Steuern aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und den Steuerbilanzwerten gebildet werden. Die Berechnung erfolgt mit einem einheitlichen unternehmensindividuellen Steuersatz für alle Bilanzposten in Höhe von 32,975 %.

Im Geschäftsjahr bestehen sowohl latente Steuerschulden von TEUR 37.331 als auch latente Steueransprüche TEUR 1.359, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 35.972 angesetzt werden.

In der HGB-Bilanz ergibt sich nach Saldierung ein Aktivüberhang. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

D.3.4. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	5.251 (5.543)	Erfüllungsbetrag	5.251 (5.543)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und beinhalten geschuldete Beiträge gegenüber Versicherungsnehmern. Dabei handelt es sich überwiegend um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.5. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	16 (12)	Erfüllungsbetrag	16 (12)	0 (0)

Unter diesem Posten werden gegenüber Rückversicherern geschuldete Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.6. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2023 (2022) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2023 (2022) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	2.440 (2.375)	Erfüllungsbetrag	2.440 (2.375)	0 (0)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an öffentliche Einrichtungen, Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D. 4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet. Die AUXILIA hält sich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an Artikel 9 DVO.

D. 5. Sonstige Angaben

Methodenänderungen in der Bewertung gegenüber dem 31.12.2023 waren nicht zu verzeichnen.

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1. bis einschließlich D.4. enthalten.

E. 1. Eigenmittel

Angaben zu den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Gemäß § 89 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsanforderung verfügen, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

Zentraler Punkt der Eigenmittelanforderungen ist die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die AUXILIA Leitlinien zu ihren Eigenmitteln und zum Kapitalmanagement aufgestellt, in welchen im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen durchgeführt wurden.

Der Zeithorizont der Planung der Eigenmittel umfasst das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Bei den Eigenmitteln der AUXILIA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten; diese bestanden zum 31.12.2023 aus Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Bewertungsunterschieden und Bilanzgewinn. Weitere anerkannte Basiseigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten) liegen nicht vor. Es ist nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren Hybridkapital aufzunehmen.

Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden; deren Aufnahme ist auch nicht geplant.

Die Eigenmittel erfüllen die Solvency II-Kriterien (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, keine Rückzahlung).

Ausschüttungen an den einzigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind unverändert zum Vorjahr nicht erfolgt. Der Vorstand der AUXILIA schlägt der Hauptversammlung vor, von dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.378, TEUR 1.000 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und TEUR 378 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft soll künftig auch weiterhin durch Thesaurierung kontinuierlich gestärkt werden.

Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht verteilt sich auf die Tiers wie folgt:

	Gesamt 2023 TEUR	Tier 1 2023 TEUR	Tier 1 2022 TEUR
Grundkapital – eingezahlt – eingefordert, aber noch nicht bezahlt	46.400 -	46.400 -	46.400 -
Kapitalrücklage	20.500	20.500	20.500
Gewinnrücklagen	24.244	24.244	19.044
Ausgleichsrücklage darin enthalten sind:	90.403	90.403	74.085
– Bewertungsunterschiede HGB / Solvency II	89.025	89.025	73.417
– Bilanzgewinn	1.378	1.378	668
Kürzung der Ausgleichsrücklage durch geplante Ausschüttung	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
Gesamte Eigenmittel	181.547	181.547	160.030

Sämtliche Eigenmittel der AUXILIA sind im Fall einer Liquidation verfügbar, um Verluste aufzufangen und nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten. Damit sind sie in die höchste Qualitätsklasse Tier 1 einzustufen. Das eingezahlte Grundkapital, welches das qualitativ hochwertigste Eigenmittel darstellt, umfasst rund 25,6 % (im Vorjahr 29,0 %) der gesamten Eigenmittel.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 46.400 und ist zum 31.12.2023 zu 100 % eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31.12.2023 unverändert auf TEUR 20.500.

Aus dem Jahresüberschuss war keine Zuführung zur gesetzlichen Gewinnrücklage zu tätigen (§ 150 Abs. 2 AktG). Diese beläuft sich damit weiterhin auf TEUR 1.044. Den anderen Gewinnrücklagen wurden gemäß § 58 Abs. 2 AktG TEUR 5.200 zugeführt, sodass sich diese nunmehr auf TEUR 23.200 belaufen.

Es ergibt sich im Berichtsjahr ein Bilanzgewinn von TEUR 1.378 (im Vorjahr TEUR 668).

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 59.398 (im Vorjahr TEUR 55.642) sind TEUR 181.547 (im Vorjahr TEUR 160.030) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel anrechnungsfähig.

Ebenso ist ein Betrag in Höhe von TEUR 181.547 (im Vorjahr TEUR 160.030) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der in Höhe von TEUR 26.729 (im Vorjahr TEUR 25.039) bestehenden Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Die SCR-Eigenmittelbedeckungsquote ist der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer SCR-Quote von mindestens 100 % erreicht. Ab diesem Wert hat die AUXILIA genug Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer zu gewährleisten und den Bestand des Unternehmens auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen. Das MCR wird mit Hilfe des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und der gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ermittelt. Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall überschreitet das MCR die Obergrenze um TEUR 1.836, wodurch das MCR mit TEUR 26.729 Anwendung findet.

Die SCR-Quote der AUXILIA beträgt per 31.12.2023 306 % (im Vorjahr 288 %). Die MCR-Bedeckungsquote, der Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Mindestkapitalanforderung, liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 679 % (im Vorjahr 639 %). Der Anstieg der Bedeckungsquoten resultiert vor allem aus der Stärkung der Eigenmittel der AUXILIA um 13,4 % bei geringerer Erhöhung der Kapitalanforderung um 6,8 %.

Unterschiede zwischen Eigenkapital nach HGB und für Solvabilitätszwecke berechnetem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten laut Solvabilitätsübersicht resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den Anlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency II-Eigenmittel	2023 TEUR	2022 TEUR
HGB-Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	92.522	86.612
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-19	-39
Bewertungsunterschied Immobilien und Sachanlagen	6.073	6.408
Bewertungsunterschied Anlagen	17.357	6.566
Bewertungsunterschied Beträge aus Rückversicherung	1.909	1.017
Bewertungsunterschied Sonstige Vermögenswerte	-731	-1.123
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge	98.231	89.491
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	2.177	1.513
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-35.972	-30.415
Solvency II-Eigenmittel	181.547	160.030

Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem stärkeren Anstieg der Schadenrückstellung nach HGB im Vergleich zur Best Estimate aufgrund vorsichtiger Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss. Darüber hinaus stieg der Unterschied bei den Anlagen an. Dies ist durch einen deutlichen Abbau der stillen Lasten in den Kapitalanlagen zu begründen.

Die Erhöhung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus höheren Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den steuerbilanziellen Werten und aus höheren Bewertungsreserven im Kapitalanlagenbereich.

Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG wurden für keinen Basiseigenmittelbestandteil angewandt.

Von den Eigenmitteln wurden keine Posten abgezogen.

Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, bestehen nicht.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 59.398 (im Vorjahr TEUR 55.642), die Mindestkapitalanforderung auf TEUR 26.729 (im Vorjahr TEUR 25.039). Die Mindestkapitalanforderung beträgt bei der AUXILIA 45 % der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2023. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird wie folgt nach Risikomodulen aufgeschlüsselt, bei denen das Unternehmen die Standardformel anwendet:

Risikomodul	SCR 2023 TEUR	SCR 2022 TEUR
Marktrisiko	61.456	57.211
Ausfallrisiko	2.696	2.035
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	41.348	39.462
Operationelles Risiko	5.202	4.903
Diversifikationseffekte	-22.082	-20.594
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-29.222	-27.375
SCR insgesamt	59.398	55.642

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA um TEUR 3.756 bzw. 6,8 % bzw. erhöht, was vor allem auf ein um TEUR 4.245 höheres Marktrisiko (nach Diversifikation) zurückzuführen ist. Insbesondere stieg die Risikoexposition im Aktienrisiko bei annähernd gleichbleibender Aktienquote durch die Erhöhung des symmetrischen Anpassungsfaktors von Minus 3,02 % auf Plus 1,47 % im Berichtsjahr sowie einem Anstieg der Marktwerte im Aktien- und Beteiligungsrisiko. Eine genauere Erläuterung dazu findet sich in Kapitel C.2 dieses Berichts. Die Mindestkapitalanforderung stieg um TEUR 1.690 bzw. 6,7 % an.

Im Berichtsjahr bestanden sowohl latente Steuerschulden von TEUR 37.331 als auch latente Steueransprüche von TEUR 1.359, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 35.972 gezeigt werden. Die Risikobelastung möglicher Steuerschulden bei einem 200-jährigen Schockereignis kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern geschmälert werden. Die Höhe richtet sich maximal nach den temporären bestehenden latenten Steuerschulden sowie den Steuern für prognostizierte zukünftige Gewinne. Da die Werthaltigkeit zukünftiger Gewinne von einer Reihe unbekannter Größen abhängig ist und diese auch nachhaltig verifiziert werden müssen, wurde die risikoabsorbierende Wirkung latenter Steuern und damit die Reduzierung der Eigenmittelanforderungen in 2023 mit der Steuerlast der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 29.222 angesetzt.

Die AUXILIA nutzt die Standardformel unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Die BaFin hat die Verwendung des Parameters im Dezember 2015 genehmigt.

In Deutschland wurde von der Option aus Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG Gebrauch gemacht, wodurch seit dem SFCR 2020 die quantitativen Auswirkungen der Verwendung eines USP offenzulegen sind. Durch den Einsatz des unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das nichtversicherungstechnische Risiko erhöht sich die SCR-Bedeckungsquote um 24 %-Punkte, die MCR-Bedeckungsquote um 44 %-Punkte.

Die AUXILIA wendet keine vereinfachten Berechnungen an.

Die AUXILIA wird im Laufe des Geschäftsjahres 2024 bei der BaFin die Genehmigung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Prämienrisiko und eine Änderung der Berechnungsmethode des unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko beantragen.

E. 3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell bzw. internes Partialmodell wird nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2023 jederzeit eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über das Kapitalmanagement der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten E1 bis E5 beschrieben.

München, den 05. April 2024

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Der Vorstand

Huber

Besli

Rademacher

Schawjinski

Glossar

Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen zu Unternehmensaktiva (insbesondere Kapitalanlagen) und Unternehmenspassiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) aufeinander abgestimmt werden, um Risiken zu überwachen und zu steuern.

Basiseigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Bedeckung

Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum Risikokapital (SCR). Bei einer Bedeckung von > 100 % gilt ein Unternehmen als solvent.

Chain Ladder (-Methode)

Aktuarielles Standardverfahren, mit dem der Rückstellungsbedarf für zukünftige Schadenaufwände geschätzt wird; es unterstellt, dass der Schadenstand um einen in allen Anfalljahren gleichen Faktor zunimmt. Der erwartete Gesamtschaden wird bei diesem Verfahren ausschließlich auf der Basis historischer Daten des Versicherers bestimmt.

ETF (Exchange Traded Fund)

Börsengehandelter Fonds, der die Wertentwicklung eines Index, wie beispielsweise des DAX, abbildet.

International Accounting Standards (IAS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

Look-Through

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko findet bei den Investmentfonds eine Durchschau (Look-Through) statt. Es werden damit die Risiken der einzelnen Vermögensposten innerhalb der Investmentfonds festgestellt.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR bezeichnet die Mindestanforderung an die Höhe der Eigenmittel, deren Unterschreitung ernsthaft die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben wird.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Dabei sollen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätssituation beurteilen.

Risikomarge

Es handelt sich um einen Sicherheitszuschlag innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsbedarf

Unternehmensindividueller Bedarf an Eigenmitteln, der von den Versicherungsunternehmen benötigt wird, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen auch bei Eintritt von Risiken dauerhaft zu erfüllen. Die Ermittlung erfolgt durch Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation.

Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR bezeichnet das benötigte Solvenzkapital.

Sensitivitätsanalyse

Kontrolle der Stabilität eines Rechenergebnisses bei Variation des Dateninputs bzw. der Parameter der Rechnung. Ursachevariablen werden modifiziert, um die Auswirkungen auf die Ergebnisstruktur messen zu können (Simulation). Somit zeigt die Sensitivitätsanalyse die Empfindlichkeit des Entscheidungsmodells (der Ursache-Wirkungs-Beziehungen).

Standardformel

Das Solvency Capital Requirement (SCR) wird nach Solvency II mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Standardformel oder eines internen Modells berechnet. Die Standardformel berücksichtigt sowohl verschiedene versicherungstypspezifische Risiken als auch operationelle Risiken.

Stresstest

Modellbasierte Methode zur Messung von Auswirkungen auf Modellvariablen, durch die Parameteränderungen entstehen können, z.B. im Bereich der Kapitalanlagen: Marktwertveränderungen bei Marktschwankungen.

Typ 1- und Typ 2-Aktien

Zur Quantifizierung der aus dem Aktienrisiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden die Eigenkapitalinstrumente in Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 untergliedert. Unter Aktien Typ 1 fallen all diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2- Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente.

Unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen eine Untergruppe der Parameter (Standardparameter) innerhalb der Standardformel durch für das jeweilige Unternehmen spezifische Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	C0010
Latente Steuerrückstellungen	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	8.408
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	363.576
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	652
Aktien	11.101
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	50.039
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldinstrumente	50.039
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	301.660
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	124
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Pfanddarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2.369
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.369
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.036
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	48
Eigene Anteile (direkt gehalten)	2.964
In Bezug auf Eigenmittelbesandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26.876
Vermögenswerte insgesamt	9
	417.284

	Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	183.000
Bester Schätzwert	R0530
	173.411
Risikomarge	R0540
	9.589
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
	3.756
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
	35.972
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.251
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0830
Nachrangige Verbindlichkeiten	16
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0840
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0860
	2.440
Verbindlichkeiten insgesamt	R0870
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0880
	235.737
	R1000
	181.547

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Rückversicherungsverpflichtungen							
	C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024							
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010	R0020	R0021	R0022	R0030	R0031	R0032	R0040	R0041	R0042	R0050	R0051	R0052
Gebuchte Prämien (Direkt)	Herkunftsland	POLAND	LATVIA	SWITZERLAND									
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	139.889	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	248	248	6	-31									
Verdiente Prämien (Brutto)													
Verdiente Prämien (Direkt)	138.398	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	239	239	3	-31									
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)													
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)													
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	78.432	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	21	21	3	965									
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)													
Angefallene Aufwendungen (Brutto)													
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	39.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	112	112	2	0									
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)													
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben													
Brutto Gebuchte Prämien	R1010												
Brutto Verdiente Prämien	R1020												
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1030												
Brutto angefallene Aufwendungen	R1040												
	R1050												

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0500								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
	Rechtsschutzversicherung	Beitand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt	
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110							139.889	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							223	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							223	
Anteil der Rückversicherer	R0140							150	
Netto	R0200							139.962	
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210							138.398	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							211	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							211	
Anteil der Rückversicherer	R0240							150	
Netto	R0300							138.458	

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	R0310	R0320	R0330	R0340	R0400	R0500	R1210	R1300	
	Krankensicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Nichtlebensversicherungsverträge im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankentaggeldversicherung	Lebensrentenversicherung
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	78.919								78.919
Anteil der Rückversicherer	989								989
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer	171								171
Netto	79.737								79.737
Angefallene Aufwendungen	56.674								56.674
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge									0
Gesamtaufwendungen									56.674

Aufwendungen für Versicherungsfälle									
	R1410	R1420	R1500	R1510	R1520	R1600	R1610	R1620	R1700
	Brutto	Anteil der Rückversicherer	Netto	Brutto	Anteil der Rückversicherer	Netto	Brutto	Anteil der Rückversicherer	Netto
Gebuchte Prämien									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Verdiente Prämien									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge									
Gesamtaufwendungen									
Gesamtbetrag Rückkäufe									

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeuge- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrver- sicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautionsver- sicherung C0100	
R0010										
R0050										
R0060										
R0140										
R0150										
R0160										
R0240										
R0250										
R0260										
R0270										
R0280										

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeuge- haftpflicht- versicherung C0050	Sonstige Kraftfahrver- sicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautionsver- sicherung C0100	
R0320										
R0330										
R0340										

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
Prämienrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
	Rechtsschutzversich- erung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankrückvers icherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückvers icherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückvers icherung C0170	Nichtlebens- versicherungs- verpflicht- ungen gesamt C0180		
R0010										
R0050										
R0060										
R0140										
R0150										
R0160										
R0240										
R0250										
R0260										
R0270										
R0280										

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
	Rechtsschutzversich- erung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankrückvers icherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückvers icherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückvers icherung C0170	Nichtlebensver- sicherungsverp flichtungen gesamt C0180		
R0320										
R0330										
R0340										

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
Prämienrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich- nungsjahr	Z0020 Accident year [AY]		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr		Summe der Jahre	
	Z0020	Accident year [AY]	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	R0100	C0170	R0180
Vor	R0100	C0020	C0010	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	R0100	C0170	R0180	C0180
N-9	R0160	14.557	17.071	6.846	3.492	3.052	1.830	877	813	844	480	1.354	R0160	480	49.863	1.354
N-8	R0170	15.749	17.589	6.937	4.443	3.170	1.714	1.634	1.007	783			R0170	783	53.026	53.026
N-7	R0180	16.820	17.975	7.363	4.519	3.799	3.153	2.014	1.420				R0180	1.420	57.062	57.062
N-6	R0190	15.431	17.247	6.758	4.430	4.023	2.568	1.576					R0190	1.576	52.034	52.034
N-5	R0200	15.756	17.972	7.286	4.617	3.659	2.202						R0200	2.202	51.493	51.493
N-4	R0210	16.580	18.032	7.700	5.032	3.201							R0210	3.201	50.544	50.544
N-3	R0220	18.193	19.265	8.144	4.397								R0220	4.397	49.999	49.999
N-2	R0230	17.149	17.900	7.086									R0230	7.086	42.134	42.134
N-1	R0240	17.846	19.103										R0240	19.103	36.949	36.949
N	R0250	19.699											R0250	19.699	19.699	19.699
													R0260	61.303	464.157	464.157
													Gesamt			

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinst Daten)		Gesamt	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	R0100		C0360
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100	C0360
N-9	R0160	0	0	13.444	9.535	8.687	6.078	4.653	3.617	2.775	2.113	5.616	R0160	5.107
N-8	R0170	0	21.733	13.900	11.757	8.253	6.233	6.366	3.855	3.058			R0170	1.942
N-7	R0180	48.213	22.713	16.654	11.873	8.648	6.812	5.432	4.307				R0180	2.811
N-6	R0190	44.006	21.091	17.660	10.712	8.364	7.038	5.195					R0190	3.949
N-5	R0200	46.538	26.271	15.917	11.944	9.828	7.202						R0200	4.756
N-4	R0210	51.025	27.959	19.666	14.563	10.265							R0210	6.607
N-3	R0220	54.287	27.085	21.518	15.534								R0220	9.443
N-2	R0230	50.532	26.919	20.218									R0230	14.343
N-1	R0240	50.433	30.647										R0240	18.692
N	R0250	58.920											R0250	28.458
													R0260	35.267
													Gesamt	151.374

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basisseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basisseigenmittelbestandteil bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Beträge in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basisseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten
Gesamtbetrag der Basisseigenmittel nach Abzügen
Ergänzende Eigenmittel
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basisseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – gebunden	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010	46.400	46.400				
R0030	44.744	44.744				
R0040						
R0050						
R0070						
R0090						
R0110	90.403	90.403				
R0130						
R0140						
R0160	0					0
R0180						
R0220						
R0230	181.547	181.547				0
R0290						
R0300						
R0310						
R0320						
R0330						
R0340						
R0350						
R0360						
R0370						
R0390						
R0400						
R0500	181.547	181.547				0
R0510	181.547	181.547				0
R0540	181.547	181.547				0
R0550	181.547	181.547				0
R0580	59.398					
R0600	36.729					
R0620	3.0564					
R0640	6.7921					
	C0060					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0700					
R0710	181.547				
R0720					
R0730	91.144				
R0740					
R0760	90.403				
R0770					
R0780	3.857				
R0790	3.857				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Engpässe
Sonstige Basisermittlungsbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

**Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	61.456		
R0020	2.696		
R0030	0		
R0040	0		
R0050	41.348	Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko	
R0060	-22.082		
R0070	0		
R0100	83.419		
R0130	C0100		
R0140	5.202		
R0150	0		
R0160	-29.223		
R0200	-59.398		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	59.398		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0590	Ja/Nein C0109		
	Approach based on average tax rate		
R0640	VAF LS C0130		
R0650	-29.223		
R0660			
R0670			
R0680			
R0690			

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungen
Verlustrückstellungen der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d
Solvvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das datationsbasierte Untermodell Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolio
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{SL}-Ergebnis

R0010	C0010
	28.565

Kantalkostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrersachpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und Sachversicherung und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Besand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

R0020	C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) in den letzten zwölf Monaten
R0030			
R0040			
R0050			
R0060			
R0070			
R0080			
R0090			
R0100		171.042	139.962
R0110			
R0120			
R0130			
R0140			
R0150			
R0160			
R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

R0200	C0040
	0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Krankent(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

R0210	C0050	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck-gesellschaft)
R0220			
R0230			
R0240			
R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR
Mindestkapitalanforderung

R0300	C0070
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0400	